Kanton St.Gallen
Baudepartement

Kantonsrat

Protokoll

Sitzung Vorberatende Kommission des Kantonsrates
Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» (29.13.01); V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»; 22.13.02); Energiekonzept St.Gallen – Teilbereich Strom (40.13.01)

Termin Mittwoch, 28. August 2013, 08.30 - 17.15 Uhr

Ort Sitzungszimmer 007, Baudepartement des Kantons St.Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Vorsitz
Bollhalder Markus, St.Gallen, Präsident

Teilnehmende
Kommissionsmitglieder
– Bollhalder Markus, St.Gallen, Präsident
– Blumer Ruedi, Gossau
– Dobler Ernst, Oberuzwil
– Eggenberger Peter, Rüthi
– Gemperle Felix, Goldach
– Götte Michael, Tübach
– Güntensperger Heinz, Mosnang
– Hoare-Widmer Susanne, St.Gallen
– Huser Herbert, Altstätten
– Müller Jascha, St.Gallen
– Roth Urs, Amden
– Tinner Beat, Wartau
– Wicki Martin, Andwil
– Widmer Andreas W., Wil

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige
– Haag Willi, Regierungsrat, Baudepartement
– Benz Rainer, Amtsleiter Amt für Umwelt und Energie
– Sturzenegger Marcel, Leiter Sektion Energie, Amt für Umwelt und Energie
– Lüthi Sonja, Mitarbeiterin Sektion Energie, Amt für Umwelt und Energie
– Feller Marianne, Juristische Mitarbeiterin, Amt für Umwelt und Energie

Protokoll
– Müller Franziska, MLaw, Rechtsdienst, Amt für Umwelt und Energie

Entschuldigt
– Britschgi Stefan, Diepoldsau

Unterlagen
– Beiträge an die Energieförderung
 – Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!», Bericht und Antrag der Regierung zum Inhalt der Einheitsinitiative vom 15. Januar 2013
 – V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»), Botschaft und Entwurf der Regierung zum V. Nachtrag zum Energiegesetz vom 15. Januar 2013

– Energiekonzept Kanton St.Gallen – Teilbereich Strom, Bericht der Regierung vom 17. April 2013

Inhalt

1 Begrüssung und Information 3

Teil 1: Beiträge an die Energieförderung – Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» (29.13.01) sowie V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»; 22.13.02) 4

2 Einführung, Vorstellung der Vorlagen 4

3 Allgemeine Diskussion zur Einheitsinitiative 11

4 Spezialdiskussion zur Einheitsinitiative 18

5 Allgemeine Diskussion zum Gegenvorschlag 19

6 Spezialdiskussion zum Gegenvorschlag 19

7 Rückkommen 29

8 Schlussabstimmung 29

Teil 2: Energiekonzept Kanton St.Gallen – Teilbereich Strom (40.13.01) 30

9 Einführung, Vorstellung der Vorlage 30

10 Fachreferat: Stromeffizienzmassnahmen: Wirkung, Nutzen und Hürden 38

11 Allgemeine Diskussion 43

12 Spezialdiskussion 46

13 Rückkommen 54

14 Schlussabstimmung 54

15 Bestimmung des Kommissionssprechers 54

16 Frage der Medien-Information 54

1 Begrüssung und Information

Bollhalder-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission, Regierungsrat Willi Haag und die Vertreter des Baudepartements.

Der Präsident teilt mit, seit der Kommissionsbestellung in der letzten Session habe der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vorgenommen:
– Götte-Tübach anstelle von Rombach-Oberuzwil;
– Hoare-Widmer-St.Gallen anstelle von Walser-Sargans.

Der Präsident gibt bekannt, dass Britschgi-Diepoldsau krankheitshalber abwesend sei. Aus der FDP-Fraktion habe kein Ersatz aufgeboten werden können, weshalb die Kommission nun aus 14 Mitgliedern bestünde.

Der Präsident verweist auf Art. 59 und Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR), wonach das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich ist.

Teil 1: Beiträge an die Energieförderung – Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» (29.13.01) sowie V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»; 22.13.02)

2 Einführung, Vorstellung der Vorlagen

RR Willi Haag begrüsst die Anwesenden. Er präsentiert den Titel der ersten Vorlage und stellt fest, es werde rasch klar, dass es dabei um Geld gehe. Obwohl es sich so gesehen um eine Finanzvorlage handle, sei es ihm wichtig, dass die Vorlage als Teil der kantonalen Energiepolitik verstanden werde, wie sie im kantonalen Energiekonzept festgelegt sei. Er werde deshalb zu Beginn auf das Energiekonzept eingehen und aufzeigen, was in den letzten fünf Jahren erreicht worden sei. Darüber hinaus werde er den aktuellen Stand in Bezug auf die Zielerreichung beleuchten. Er wolle damit deutlich machen, weshalb die Regierung – in Kenntnis der aktuellen Finanzlage – überzeugt sei, dass der Gegenvorschlag in Form des V. Nachtrags zum Energiegesetz richtig, nötig und angemessen sei.

Die kantonale Politik sei in Politikbereiche – die internationale und die eidgenössische Energie- und Klimapolitik – eingebettet, welche sich in den letzten Jahren zum Teil markant und manchmal sprunghaft entwickelt hätten (Folie 2). Von besonderer Bedeutung für den Kanton seien zum einen das neue CO2-Gesetz mit anspruchsvollen CO2-Zielen und zum anderen die Energiestrategie 2050 des Bundes, die als Folge der Reaktorkatastrophe in Fukushima unter anderem einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie vorsähe. In diesem dynamischen Umfeld hätte sich das Energiekonzept des Kantons St.Gallen als sehr robuste Grundlage für die Gestaltung der kantonalen Energiepolitik erwiesen.

Das Energiekonzept halte für die Zeit bis 2020 zwei Hauptziele fest. Namentlich seien die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und die vermehrte Verwendung von sogenannt neuen erneuerbaren Energien angestrebt (Folie 3). Die hierfür vorgesehenen Massnahmen seien aufgrund fachlicher Überlegungen und mit Blick auf die Kommunikation in fünf Schwerpunkte gegliedert, welche sich bewährt hätten (Folie 4):

- Gebäude: Effizienz und erneuerbare Energie:
- Produktion erneuerbarer Energie;
- Steigerung der Stromeffizienz;
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand;
- Information, Beratung und Bildung.

RR Willi Haag betont die Wichtigkeit des gezielten Einsatzes verschiedener Instrumente. Mit der Förderung der Eigenverantwortung durch Information und Beratung, dem Statuieren von Geboten und Verboten wie auch mit der Schaffung von Anreizen stehe ein Instrumenten-Mix zur Verfügung, welcher einen optimalen Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen erlaube (Folie 5). Die Regierung setze auch in Zukunft auf diesen Instrumenten-Mix.

Im Bereich Information und Beratung sei die Schaffung der Energieagentur St.Gallen GmbH hervorzuheben. Mit dem IV. Nachtrag zum Energiegesetz sei die gesetzliche Grundlage für deren Schaffung und für effiziente Abläufe, insbesondere bei der Abwicklung und Koordination von kantonalen und kommunalen Förderungsgesuchen geschaffen worden. Am 1. November des letzten Jahres habe die Energieagentur ihren Betrieb aufgenommen.

Bereits heute unterstütze die Energieagentur mehrere interessierte Gemeinden bei der Gestaltung und Abwicklung der kommunalen oder regionalen Energiepolitik mit massgeschneiderten und konkreten Angeboten. Sie informiere die Bevölkerung und die Wirtschaft übersichtlich mit dem e-Förderportal über bestehende Förderungsmassnahmen und wickle Gesuche effizient und kundenfreundlich ab. Dank der Kooperation mit den Gemeinden und der SAK AG könne die Energieagentur der Bevölkerung im ganzen Kanton eine niederschwellige Energieberatung anbieten. Als Beispiel wolle er das Projekt «Wärme aus der Milchkühlung für die Wassererwärmung» erwähnen. Hier habe die Energieagentur zusammen mit dem St.Galler Bauernverband und der AgroCleanTech erfolgreich ein Angebot für mehr Energieeffizienz auf milchproduzierenden Bauernhöfen entwickelt und setze dies auch um. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass der Kanton St.Gallen mit der Energieagentur St.Gallen GmbH das richtige Angebot zur richtigen Zeit geschaffen habe (Folie 6).

Des Weiteren sei im Bereich Information und Beratung auch das energienetz GSG zu erwähnen. Seit 2011 arbeiteten Energieverantwortliche aus Unternehmen, Gemeinden und Kanton sowie Energieversorger der Gebiete St.Gallen West, Gossau Ost und Gaiserwald zusammen. Ziele dieses Netzwerkes seien der Austausch von Erfahrungen im Energiebereich, gezieltes Aneignen von Wissen sowie die Koordination geplanter Vorhaben. Grosse Konkurrenten würden dadurch offen zusammenarbeiten und gemeinsam Lösungen realisieren, Unternehmen voneinander Verbindlichkeit bezüglich der Mitwirkung verlangen und beispielsweise eine Zielvereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft als Bedingung für einen Beitritt festlegen. Bemerkenswert sei zudem, dass neben Energiegrossverbrauchern auch kleine und mittlere Unternehmen ohne einen eigentlichen Energiespezialisten mitwirkten und so direkt vom Wissen der Spezialisten profitieren könnten (Folie 7).

RR Willi Haag hält fest, beim energienetz GSG handle es sich um ein Vorzeigebeispiel für die Zusammenarbeit von Unternehmen, der öffentlichen Hand und Energieversorgern. Allerdings würden solche Netzwerke nicht von selbst entstehen, sondern müssten initiiert und aufgebaut werden. Damit vergleichbare Netzwerke auch an anderen Orten entstünden, schlage die Regierung im V. Nachtrag zum Energiegesetz Anschubfinanzierungen

für die kritische Initialisierungs- und Aufbauphase vor. Auf Beiträge an den Betrieb der Netzwerke solle jedoch ganz bewusst verzichtet werden.

RR Willi Haag führt weiter aus, dass mit dem III. Nachtrag zum Energiegesetz diverse Gebote und Verbote geschaffen worden seien. Namentlich seien die energetischen Anforderungen insbesondere an Neubauten verschärft, eine Verdoppelung der Produktion neuer erneuerbarer Energien festgelegt und die Grundlagen für eine aktive kommunale oder regionale Energiepolitik geschaffen worden (Folie 8).

Als drittes Instrument, auf das sich das Energiekonzept stützt, erwähnt RR Willi Haag die Anreize. Diese seien meist in Form von Förderungsmassnahmen ausgestaltet. Zurzeit leiste der Kanton finanzielle Beiträge an diverse Investitionen, namentlich in Sonnenkollektoren, Wärmenetzte, Biogasproduktionsanlagen, Information und Beratung, Vorgehensberatung, automatische Holzfeuerungen sowie den Ersatz von Elektroboilern und Beleuchtungsanlagen (Folie 9).

RR Willi Haag zeigt sich erfreut darüber, dass sich die Energieförderung im Kanton St.Gallen etabliert habe und der Sonderkredit für das Förderungsprogramm Energie 2008 bis 2012 nahtlos durch einen neuen Sonderkredit für die Jahre 2013 bis 2017 abgelöst werden konnte. Damit habe der Kantonsrat der Bevölkerung und der Wirtschaft ein eindeutiges Zeichen gegeben, dass die Energieförderung im Kanton St.Gallen mindestens bis ins Jahr 2017 weitergeführt werden solle. Mit der Erhöhung des Sonderkredits für das Jahr 2012 um 2 Mio. Franken, habe das Förderprogram in Übereinstimmung mit dem Energiekonzept massvoll erweitert werden können. Weniger erfreulich sei allerdings die Streichung der Gelder für Pilot- und Demonstrationsvorhaben.

Mit Hinweis auf die Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme stellt RR Willi Haag fest, dass sich der Kanton St.Gallen mit den zur Verfügung stehenden kantonalen Mitteln und den damit ausgelösten Globalbeiträgen bezüglich geleisteter Beiträge je Einwohnerin und Einwohner regelmässig bei den Kantonen mit den tiefsten Beiträgen befinde (Folie 10). Dennoch habe sich das Förderprogramm des Kantons St.Gallen bezüglich Wirkung dauerhaft in der Spitzengruppe etablieren können (Folie 11). Damit bestünden sehr gute Voraussetzungen für namhafte Globalbeiträge des Bundes.

Mit dem III. Nachtrag zum Energiegesetz sei festgehalten worden, dass die Regierung regelmässig über den Erfolg der Massnahmen des Energiekonzepts Bericht erstatte. Die Regierung habe diesen Auftrag wahrgenommen und komme für die Periode 2008 bis 2012 zum Ergebnis, dass die energiepolitischen Massnahmen Wirkung zeigten (Folie 12).

Im Bereich der fossilen Brennstoffe seien die verbrauchssteigernden Einflüsse mehr als wettgemacht worden. Es sei aber aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das seinerzeit festgelegte Ziel nur etwa zur Hälfte erreicht werden würde. Berücksichtige man, dass das eidgenössische CO2-Gesetz in der Zwischenzeit überarbeitet worden sei und in der Folge die CO2-Emissionen im Gebäudebereich deutlich stärker zu senken seien als dies im Energiekonzept 2008 vorgesehen sei, wiege dies umso schwerer. Ohne zusätzliche Massnahmen würde der Kanton St.Gallen weder sein Ziel erreichen, noch die Vorgabe im CO2-Gesetz erfüllen können.

Bezüglich Stromverbrauch sei ebenfalls festzustellen, dass der Kanton – wie auch die Schweiz – das Ziel voraussichtlich nicht erreichen werde. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, insbesondere auf Bundesebene, müssten die Massnahmen in diesem Bereich aber hohe Priorität haben müssen.

Im Bereich der neuen erneuerbaren Energien sei ein starker Anstieg der Produktion feststellbar. Es sei davon auszugehen, dass bei Fortführung der Massnahmen eine Produktion von jährlich rund 1'200 GWh erreicht werden könne. Dies sei sehr erfreulich, zumal der Ausbau dieser Produktion eines der zwei Hauptziele darstelle und insbesondere bei der Förderung ein grosser Teil der Mittel dafür verwendet würde – offensichtlich mit der angestrebten Wirkung.

RR Willi Haag ist mit Blick auf die Erreichung der Ziele für das Jahr 2020 verhalten optimistisch. Er ist der Meinung, es brauche dazu ein stärkeres Engagement von Seiten des Kantons. Optimistisch stimme, dass sich der Kanton St.Gallen mit dem Energiekonzept in die richtige Richtung bewege. Andere Akteure wie Gemeinden, Bund, aber auch Unternehmen und private Haushalte würden die Anstrengungen ebenfalls unterstützen, seien jedoch auf das Engagement des Kantons angewiesen. Es entfalte in diesem Umfeld eine hohe Wirkung.

Nach den Ausführungen zum Energiekonzept leitet RR Willi Haag zur Einheitsinitiative über (Folie13). Er werde die wichtigsten Überlegungen der Regierung zur Vorlage darlegen.

Der vorgeschlagene Betrag von 50 Mio. Franken sei zunächst im Kontext zu betrachten. Im Kanton St.Gallen würden derzeit jedes Jahr etwa 2 Mia. Franken für Energie ausgegeben. Davon fliesse ein guter Teil aus dem Kanton ab. Der Kanton wende für die kantonale Energieförderung derzeit jährlich 2,4 Mio. Franken auf; der Bund ergänze diese Mittel mit rund 1,2 Mio. Franken. Damit stünden derzeit für die Energieförderung jährlich 3,6 Mio. Franken zur Verfügung. Wolle man pro Einwohnerin und Einwohner den gleichen Betrag wie der Kanton Thurgau einsetzen, wären dies pro Jahr 30 bis 40 Mio. Franken. Der Betrag von 50 Mio. Franken entspreche vier bis fünf Steuerprozenten.

Die Regierung anerkenne den energie- und klimapolitischen Handlungsbedarf. Sie sei auch bereit, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Sie habe mit dem Energiekonzept und in den Antworten auf Vorstösse des Kantonsrates zum Ausdruck gebracht, dass der Handlungsbedarf unbestritten sei, und sie die feste Absicht habe, im Kanton St.Gallen die Energieeffizienz und die Produktion erneuerbarer Energien mit Nachdruck weiter zu erhöhen und damit einen Beitrag zur künftigen Versorgungssicherheit zu leisten.

Trotzdem empfehle sie die Volksinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» zur Ablehnung. Sie erachte insbesondere neue Ausgaben im Umfang von jährlich rund 50 Mio. Franken als nicht vereinbar mit der derzeit angespannten finanzpolitischen Situation (Folie 14).

Der Übergang von der heutigen fossil-nuklearen Energieversorgung zu einer mit sehr viel höheren Anteilen erneuerbarer Energien und dezentraler Produktion sei eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre; dies sei unbestritten und klar. Diese Veränderungen verlangten von Regierung und Kantonsrat, Energieversorgern, Unternehmen und der gesamten Bevölkerung aktives Handeln; sie biete aber auch Chancen für Innovationen und den Auf- und Ausbau von neuen Geschäftsfeldern. Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima und dem Entscheid des Bundesrates zum geordneten, schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie brauche es – insbesondere im Bereich der Stromversorgung – eine klare Verstärkung der Anstrengungen.

Die Regierung schlage deshalb vor, für das kantonale Förderprogramm Energie ab dem Jahr 2015 anstelle der bisherigen Mittel von 2,4 Mio. Franken jährlich neu 5 Mio. Franken einzusetzen. Die zusätzlichen 2,6 Mio. Franken würden rund 0,8 Mio. Franken Globalbeiträge des Bundes auslösen (Folie 15). Dass Förderprogramme in dieser Grössenordnung immer noch so gestaltet werden könnten, dass sie hohe Wirkungsfaktoren ergäben, zeigten auch andere Kantone wie Bern oder Baselland.

Für die Abwicklung des erweiterten Förderprogramms Energie seien zwei zusätzliche Stellen in der Energieagentur St.Gallen GmbH notwendig. Entsprechend sei der Leistungsauftrag des Kantons an die Energieagentur anzupassen.

Zusätzlich solle der Wissens- und Technologietransfer im Energiebereich insbesondere zwischen den Unternehmen im Kanton mit jährlich rund 0,4 Mio. Franken unterstützt werden. RR Willi Haag sei überzeugt, und dies zeige auch das Beispiel des energienetzes GSG, dass die Schaffung von vergleichbaren Netzwerken für die Regionen und den Kanton unabdingbar sei, um ihre energiepolitischen Ziele zu erreichen. Sie würden den Unternehmen den Umgang mit Energiefragen erleichtern. Deren Schaffung könne mit einer Anschubfinanzierung markant vereinfacht werden. Der Aufbau der Netzwerke solle im Rahmen eines Leistungsauftrages ebenfalls durch die Energieagentur geleistet werden. Wie weit sie dabei mit Dritten zusammenarbeite, solle ihr überlassen sein.

RR Willi Haag räumt ein, dass die Regierung mit ihrem Gegenvorschlag deutlich unter dem Betrag liege, den die Einheitsinitiative fordere. Sie sei aber überzeugt, dass dieser Betrag der aktuellen finanzpolitischen Diskussion gerecht werde und zu verantworten sei.

Bezüglich des weiteren Vorgehens weist RR Willi Haag darauf hin, dass die Beratungen im Kantonsrat voraussichtlich im September und November stattfinden würden, die Volksabstimmung im Juni 2014. Das Vorgehen und die Konsequenzen bei Annahme bzw. Ablehnung der Initiative bzw. des Gegenvorschlags, würden im Laufe der Sitzung erläutert. Festzuhalten sei jedenfalls, dass die Ausrichtung von Staatsbeiträgen, falls beschlossen, ab 2015 vollzogen würde (Folie 16). Er bitte die Kommission, auf den Gegenvorschlag einzutreten und diesem zuzustimmen.

Der Präsident dankt RR Willi Haag für die Ausführungen und gibt den Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit, Verständnisfragen an RR Willi Haag zu stellen.

Götte-Tübach spricht als Mitglied des Netzwerks energienetz GSG, als Präsident der Elektra Tübach und als Präsident des Elektrizitätswerke-Verbandes St.Gallen-Appenzell. Es irritiere ihn, dass in der aufgezeigten Wirkungsanalyse nur die kantonalen Beiträge berücksichtigt würden. Seiner Ansicht nach fehle es an einer gesamtheitlichen Betrachtung. Die kommunalen Beiträge würden vernachlässigt und somit die Ausgangslage verfälscht. Die Gemeinde Tübach beispielsweise, zahle Beiträge in der Höhe von rund drei Steuerfuss-Prozenten an die Einwohnerinnen und Einwohner aus.

RR Willi Haag weist darauf hin, dass das Gebäudeprogramm durch den Bund vollzogen werde und in Ergänzung zu den kantonalen Förderprogrammen Globalbeiträge ausrichte. Im Rahmen der Gemeindeautonomie könnten zusätzlich kommunale Beiträge vorgesehen werden. Deshalb ergebe sich in Bezug auf Beitragsansprüche eine äusserst unübersichtliche Situation. Es sei nun Aufgabe der Energieagentur St.Gallen GmbH, diese zu koordinieren und die einzelnen Bürger über mögliche Beiträge zu informieren.

Bezüglich energiepolitischem Engagement bestünden zwischen den Gemeinden derart beträchtliche Unterschiede, dass es schwierig sei, einen Gesamtüberblick zu gewinnen. Hervorzuheben sei aber, dass inzwischen die Hälfte der Gemeinden das Label «Energiestadt» trage. Diesen Gemeinden stehe es nicht frei, Beiträge auszurichten. Vielmehr hätten sie sich dazu verpflichtet, Ziele zu setzen und für die Sensibilisierung in der Bevölkerung zu sorgen, um die Eigenverantwortung zu steigern. Es sei ihm ein Anliegen, weitere Gemeinden davon zu überzeugen, den Schritt zur «Energiestadt» zu wagen, denn nur umfassende Massnahmen brächten den Kanton weiter.

Götte-Tübach fragt, wie gross das Engagement der Gemeinden in anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Thurgau, sei. Ausserdem fügt er hinzu, werde die Gemeinde Tübach das Label «Energiestadt» nicht erwerben. Er als Gemeindepräsident lege keinen Wert auf Labels, sondern erachte die Zusammenarbeit mit der Energieagentur als zielführender.

RR Willi Haag entgegnet, aufgrund der Gemeindeautonomie stehe es der Gemeinde Tübach offen, sich für ein solches Vorgehen zu entscheiden.
Betreffend die Situation im Kanton Thurgau merkt RR Willi Haag an, es gebe dort ebenfalls vereinzelte Gemeindeprogramme. Allerdings sei der Bedarf nicht gleich gross, weil das kantonale Angebot umfassender sei. Letztlich sei es aber keine Frage der Gemeinden, sondern der Verantwortlichen Personen, die sich für oder gegen energiebewusstes Handeln entscheiden.

Dobler-Oberuzwil will wissen, ob es eine Statistik gebe, über die Entwicklung des Pro-Kopf-Energieverbrauchs in den Kantonen. Zudem erkundigt er sich, ob bei den Zielvorgaben betreffend Energieverbrauch verschiedene Faktoren wie Wirtschaftswachstum oder Bevölkerungszahl berücksichtigt worden seien.

M. Sturzenegger antwortet zur ersten Frage, in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land seien solche Energiestatistiken vorhanden. Zur zweiten Frage führt er aus, dass Veränderungen der Wirtschaftsaktivität und der Bevölkerung bei der Berechnung der Ziele für 2020 einbezogen worden seien. Dennoch verlange das CO2-Gesetz von jedem Kan-

ton bis 2016 eine Reduktion des CO2-Ausstosses von 30% und bis 2019 eine Reduktion von 40%.

Wicki-Andwil möchte wissen, warum für die Wirkungsanalyse des Bundes nur der CO2-Ausstoss berücksichtigt worden sei, nicht aber der Stromverbrauch.

M. Sturzenegger bestätigt, dass die erwähnte Statistik nur die Effizienz der CO2-wirksamen Massnahmen aufzeige. Dies hänge damit zusammen, dass der Bund für CO2-wirksame Massnahmen Globalbeiträge ausrichte, und deshalb das kantonale Förderprogramm insbesondere auf den Bereich der Wärme ausgerichtet sei. Daneben gebe es aber auch eine Statistik, die die Stromeffizienz aufzeige.

Widmer-Wil will wissen, warum der Bereich Mobilität vollständig ausgeklammert werde, obwohl dieser einen erheblichen Einfluss auf den CO2-Ausstoss habe.

M.Sturzenegger antwortet, der Kanton St.Gallen habe bezüglich Mobilität keine Ziele gesetzt und sei bislang nicht sehr aktiv gewesen. Ziele in diesem Bereich seien auf Bundesebene, namentlich im CO2-Gesetz, zu finden.

Huser-Altstätten bemängelt die Wissenschaftlichkeit der Unterlagen. Es fehlten seiner Ansicht nach Belege und Verweise auf wissenschaftliche Grundlagen und Methodik.

M. Sturzenegger erwidert, es sei ein umfangreicher, wissenschaftlicher Bericht vorhanden, auf den sich die Unterlagen stützten. Dort werde die Methodik ausführlich beschrieben. Es handle sich dabei um die gleiche Methodik wie die des Bundes. Damit resultierten vergleichbare Ergebnisse.

S. Lüthi bietet an abzuklären, ob der Bericht den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne. Er sei sehr umfangreich, weshalb man sich entschlossen habe, für den Kantonsrat eine Zusammenfassung ohne Quellen und Methodik zu erstellen. [Anmerkung der Protokollführerin: Der Bericht kann in elektronischer Form bestellt werden bei: sonja.luethi@sg.ch.]

RR Willi Haag betont, die Unterlagen, bzw. der Bericht stellten die Erfüllung eines Auftrags durch die Regierung dar, und sei die Antwort auf diverse Vorstösse aus dem Parlament. Der Bericht müsse deshalb lesbar und verständlich sein. Es handle sich dabei nicht um eine wissenschaftliche Arbeit.

Güntensperger-Mosnang erkundigt sich, ob die CO2-Rückerstattungen, die gemäss CO2-Gesetz an bestimmte Unternehmen ausgerichtet würden, im Bericht der Regierung mitberücksichtigt seien.

M. Sturzenegger antwortet, es seien sämtliche Beiträge erfasst, die durch Kanton, Gemeinden, Unternehmen oder Private im Kanton St.Gallen ausgelöst worden seien, um ein möglichst vollständiges Bild aufzuzeigen.

3 Allgemeine Diskussion zur Einheitsinitiative

Der Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion zur Einheitsinitiative. Er weist darauf hin, dass keine Abstimmung über das Eintreten erfolge; es bestehe eine gesetzliche Eintretenspflicht.

Gemperle-Goldach spricht namens der Fraktion der SP und Grünen und als Mitglied des Initiativkomitees. Er stellt fest, sowohl die kantonale Verfassung als auch die Gesetze würden im Energiebereich eine solide und zeitgemässe Grundlage bieten. Ebenso das Energiekonzept 2008. Eine Gesetzesänderung sei deshalb nicht notwendig. Woran es aber fehle, seien die finanziellen Mittel. Die Initiative ziele deshalb allein auf die Mittelbeschaffung ab. Verlangt werde die Ausrichtung von Beiträgen in der Höhe von 50 Mio. Franken oder von wenigstens einem Prozent des Aufwands der laufenden Rechnung. Das bedeute, mit dem Vorschlag wolle man die Zahl nicht explizit festlegen, sondern in erster Linie die Stossrichtung vorgeben.

Das Initiativkomitee sei überzeugt, gesparte Energie sei die billigste Energie. Mit den 50 Mio. Franken könnten unter anderem die Bundesprogramme verstärkt werden, beispielsweise im Gebäudebereich. Auch seien im Bereich der erneuerbaren Energien grosse Potenziale vorhanden. Beobachte man, dass der Kanton St.Gallen im Hinblick auf die Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien auf Kurs sei, hänge dies nicht mit der Energieförderung des Kantons zusammen, sondern vielmehr damit, dass die Preise für Solarenergieanlagen massiv gesunken seien. Dies dürfe jedoch nicht als Kritik verstanden werden; der Kanton habe die wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln durchaus effizient eingesetzt. Die Initianten seien jedoch überzeugt, dass für ein rasches Vorankommen im Energiebereich finanzielle Starthilfe unabdingbar sei.

Er weist auf die aktive Energiepolitik im Kanton Thurgau hin und stellt fest, dort würden die Vorschläge nicht von Seiten der Links-Grünen kommen, sondern von Seiten der Bauern und des Gewerbes. Diese hätten realisiert, dass sich mittels energiefördernder Massnahmen Aufträge generieren liessen und zudem die Wertschöpfung im Kanton bleibe. Es handle sich somit um einen Bereich, in dem SVP und Links-Grün eine gemeinsame Politik betreiben könnten, was im Kanton Thurgau auch geschehen sei.

Bezugnehmend auf das Eintretensreferat von RR Willi Haag hält Gemperle-Goldach fest, die Einheitsinitiative und der Gegenvorschlag würden ineinander greifen. Erfreulich sei, dass die Regierung die Zielsetzung der Initiative unterstütze – dies gehe eindeutig aus der Botschaft zum Gegenvorschlag hervor. Betonen möchte er, dass die Initiative, entgegen der Aussage im Bericht der Regierung, die Bildung von Netzwerken keinesfalls ausschliesse. Auch wenn diese im Initiativtext nicht explizit erwähnt seien, spreche nichts gegen eine entsprechende Ergänzung. Entgegen der Einschätzung der Regierung, gehe das Initiativkomitee aber davon aus, dass eine Erhöhung der Beiträge auf 5 Mio. Franken keine nennenswerte Verbesserung bezüglich Wirksamkeit der Massnahmen bringen würde. Die vorgeschlagenen 5 Mio. Franken reichten nicht aus, um den nötigen Schub in die Angelegenheit zu bringen. Das Initiativkomitee rechne daher mit kräftiger Unterstützung aus der Bevölkerung. Es sei ein grosses Anliegen der Bevölkerung, Themen wie Energie

Sparen oder erneuerbare Energien anzugehen. Mit den vorgeschlagenen 5 Mio. Franken befinde sich die Regierung allerdings in einem Bereich, in dem nur mit Mühe von einem eigentlichen Gegenvorschlag die Rede sein könne. Fazit sei, die SP halte selbstverständlich an der Initiative fest, unterstütze aber aus pragmatischen Gründen auch den Gegenvorschlag.

Tinner-Wartau spricht namens der FDP-Fraktion. Er stellt fest, die Energiestrategie 2050 des Bundes sehe den Zubau verschiedener erneuerbarer Energien als Richtgrösse vor. Die Kantone und Gemeinden als politische Verantwortliche, wie auch die Produzenten und Energieversorgungsunternehmen sollten sich idealerweise in diese Strategie einbetten. Die FDP sehe die Notwendigkeit des Wechsels von einer fossil-nuklearen zu einer erneuerbaren und dezentralen Energieversorgung. Diese Politik solle kontinuierlich und damit auch finanzierbar erfolgen. Eine Stop-and-go-Politik sei jedoch nicht nachhaltig. Deshalb lehne die FDP die Initiative ab, welche mit 50 Mio. Franken übers Ziel hinausschiesse. Hingegen sei die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln über einen Sonderkredit sinnvoll. Die FDP sehe das Potenzial im Kanton St.Gallen insbesondere in der Erneuerung des Gebäudeparks, der Sonnennutzung, der Nutzung der Abwärme aus Grossanlagen und Kehrichtverbrennungsanlagen und der Geothermie.

Er räumt ein, es bestünden auch gewisse Schwierigkeiten. Aufgrund der Wartelisten bei der kostendeckenden Einspeisevergütung hätten Anlagenbetreiber die Schwierigkeit, den ökologischen Mehrwert in der Zeit zwischen Anlagenerstellung und Eintritt in die KEV finanziert zu bekommen. Sowohl die SAK als auch lokale Energieversorgungsunternehmen täten sich schwer oder lehnten die vollständige Übernahme des ökologischen Mehrwerts ab. Nun habe sich die Gemeinde Wartau entschieden, diesen zu übernehmen. Jährlich würden so 50'000 bis 60'000 Franken ausbezahlt. Hier bestehe eindeutig Handlungsbedarf. Kritisch betrachte die FDP-Fraktion auch die Erhöhung der Mittel für Beratung und Networking. Solche Mittel würden in erster Linie Beratungsunternehmen und Spezialisten alimentieren. Es gehe viel Geld weg für die Organisation von Beratungsleistungen, und sei womöglich am Ende nicht wirksam eingesetzt. Man müsse aufpassen, dass durch die Beiträge kein «Beraterwildwuchs» entstehe. Für das Rollenverständnis zwischen Kanton und SAK sei festzuhalten, es bestünden hier sehr wohl auch Interessenskonflikte zwischen Energiepolitik und Eigentümerstrategie. Es sei kaum möglich, Energiepolitik zu betreiben und gleichzeitig Gewinne zu optimieren. Die FDP komme deshalb zum Schluss, im Bereich der Beratungs- und Planungsunterstützung müsse auf eine Erhöhung der Mittel verzichtet werden. Vielmehr sei dafür zu sorgen, dass konkrete Projekte umgesetzt werden können. Im Ergebnis lehne die FDP-Fraktion die Einheitsinitiative ab, werde aber einer Erhöhung der Mittel im Rahmen eines Sonderkredits zustimmen.

Roth-Amden führt namens der CVP-EVP-Fraktion aus, es sei festzustellen, dass die Vorstellungen der Regierung und des Initiativkomitees sehr stark voneinander abwichen. Die Fraktion habe allerdings Verständnis für beide Seiten. Dass die Regierung lediglich 5 Mio. Franken investieren wolle, sei angesichts der finanzpolitischen Situation nachvollziehbar. Dennoch sei die Erhöhung um 2,6 Mio. Franken etwas verhalten – aber wie gesagt – verständlich. Realistisch gesehen und in Anbetracht der Sparpolitik seien die Chancen der Einheitsinitiative bei einer Volksabstimmung ebenfalls sehr gering. Die Fraktion der CVP und EVP unterstütze daher den Gegenvorschlag der Regierung.

Aus Sicht der CVP-EVP-Fraktion seien die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien wichtiger als die zur Verfügung stehenden Mittel. Als Beispiel sei die Tatsache zu erwähnen, dass Photovoltaikanlagen heute deutlich tiefere Investitionen auslösten, als noch vor einigen Jahren. Günstige Rahmenbedingungen führten dazu, dass erneuerbare Energien eine Chance hätten, ohne dass Förderbeiträge gesprochen werden müssten. Als weitere Rahmenbedingungen seien auch intelligente Netze zu erwähnen, oder im Zusammenhang mit der Produktion erneuerbarer Energien, das Verhältnis zwischen gesetzlichen Schutzvorschriften und dem Bau von Anlagen. Um die gewünschten und notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, müsse man sich beispielsweise entscheiden, was wichtiger sei – die Produktion erneuerbarer Energien oder der Landschaftsschutz bzw. die Denkmalpflege. In der Thematik betreffend Beratung und Networking stimmten die CVP und die EVP den Ausführungen von Tinner-Azmoos zu. Beiträge an Beratungsleistungen seien vorsichtig und unter Vorbehalt auszurichten, um einen «Beraterwildwuchs» zu verhindern.

Huser-Altstätten äussert sich im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP unterstütze keine der Vorlagen, weil sie nach Ansicht der Fraktion weder nötig noch zweckdienlich seien. Die Einheitsinitiative vernachlässige die Frage der Herkunft der finanziellen Mittel. Es fehle bei den Initianten offenbar am Bezug zur Wirtschaft. Die Initiative hätte zur Folge, dass die kantonale Volkswirtschaft jährlich rund 1 Mia. Franken mehr umsetzen müsste, damit Steuergelder in der Höhe 50 Mio. Franken zusammen kämen. Da sich eine solche Steigerung der Volkswirtschaft nicht staatlich anordnen lasse, wären Steuererhöhungen unumgänglich. Damit sei die SVP ohnehin nicht einverstanden. Die Initianten beabsichtigten, das Geld beispielsweise für die staatliche Subventionierung von Solarpanel und Gebäudehüllensanierungen zu verwenden. Ginge es aber darum, Mittel in sinnvolle Energiegewinnungsanlagen, wie die Wasserkraftnutzung zu investieren, seien dieselben Kreise dagegen. Die Produktion von Wind- und Solarstrom – sofern diese nicht aufgrund des Landschaftsschutzes oder der Denkmalpflege verhindert werde – unterliege grossen Schwankungen, die nicht voraussehbar seien. Die Versorgungssicherheit wäre deshalb gefährdet. Darüber hinaus lieferten Sonnen- und Windgeneratoren lediglich 10-20% des Energieverbrauchs. Eine derart magere Ausbeute würde als Verschwendung von Raum und Rohstoffen angesehen. Gemäss Berechnungen des Paul-Scherrer-Institutes würden bei der Herstellung von 1 kW Solarstrom zehn Mal mehr CO2 freigesetzt als bei der Kernenergie. Aus Sicht der SVP komme für die Förderung und Anwendung von erneuerbaren Energieträgern nur der pragmatische Weg in Frage, bei dem auf staatliche Zwangsabgaben und einen weiteren Ausbau der Bürokratie verzichtet und auf Freiwilligkeit, Innovation und Forschung gesetzt werde. Volkserziehung im Bereich der Energie sei nach Überzeugung der SVP keine zentrale Staatsaufgabe.

Wicki-Andwil führt namens der GLP-BDP-Fraktion aus, die aktive Mitwirkung beim Ausstieg aus der Kernenergie sei erfreulich. Dieser Weg bedeute wohl eine der grössten technischen Herausforderungen der jüngsten Zeit. Es sei nun Aufgabe der Politik, die Leitplanken vorzugeben. Obwohl die Zeit dränge, dürfe die Regierung, bzw. die Politik gewisse Grundsätze, wie die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit nicht vernachlässigen. Die GLP-BDP Fraktion unterstütze allerdings den Weg, den die Regierung in den Unterlagen aufzeige und vorschlage weitgehend.

Er betont, die notwendigen Investitionen in erneuerbare Energien sollten in erster Linie durch die Verbraucher aufgewendet werden. Anders gesagt, es müsse das Verursacherprinzip gelten. Daneben sei aber auch eine gewisse Förderung notwendig. Fraglich sei nur, in welcher Höhe. Fest stehe jedenfalls, dass ein gezielter Einsatz der Fördermittel notwendig sei. Es müsse genau überlegt werden, welche Projekte und Bauvorhaben den Kanton dem Ziel des Atomausstiegs näher brächten. Nicht nachvollziehbar sei die Höhe des in der Einheitsinitiative vorgeschlagenen Betrags. Ein gezielter Einsatz der Mittel in dieser Höhe sei schwierig und ein übervoller Topf verleite zu weniger Effizienz. Dass die Regierung einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet habe, werde begrüsst. Es sei allerdings zu bedauern, dass die Summe im Gegenvorschlag nicht höher angesetzt worden sei. Er stelle deshalb bereits an dieser Stelle den Antrag, den Betrag des Gegenvorschlags von 5 Mio. Franken auf 8,5 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Vorschlag basiere auf der Überlegung, den Kanton St.Gallen in der Statistik betreffend Förderungsbeiträge je Einwohnerin und Einwohner ins schweizerische Mittelfeld zu rücken. In diesem Sinne lehne die Fraktion der GLP und BDP die Einheitsinitiative ab und unterstütze den Gegenvorschlag der Regierung mit dem genannten Änderungsantrag.

Gemperle-Goldach wirft ein, er müsse als Vertreter des Initiativkomitees einiges klarstellen. An Huser-Altstätten gewendet hält er fest, die Herkunft der Mittel sei im Initiativtext klar deklariert. Eine Nutzerfinanzierung wie sie auch die Regierung kurz erwähne, wäre aber durchaus auch denkbar.

Weiter entgegnet er an Huser-Altstätten gerichtet, dessen Votum sei schlicht falsch und zeuge von wenig Sachkenntnis. Natürlich seien im Bereich der erneuerbaren Energien, speziell bei den Übertragungsleitungen, weitere Entwicklungen und Erneuerungen notwendig, aber auch möglich. Erneuerbare Energien würden zudem einen sehr wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Die wetterbedingten Produktionsschwankungen würden durch die Nutzung unterschiedlicher Potenziale ausgeglichen.

Zum Interessenskonflikt zwischen Energieproduktion und Natur- und Landschaftsschutz hebt er hervor, dass primär Energie gespart werden müsse. Die finanziellen Mittel müssten somit in erster Linie im Bereich der Gebäudesanierung und zur Förderung der Energieeffizienz eingesetzt werden.

Im Übrigen sei zu präzisieren, dass dem Kanton im Mobilitätsbereich sehr wohl Mittel zur Verfügung stünden; sowohl das Raumkonzept, der Richtplan, wie auch das Strassenverkehrsprogramm oder das ÖV-Programm hätten unmittelbaren Einfluss auf das Verkehrsverhalten.

Blumer-Gossau merkt an, dass in der Energiepolitik unbestrittenermassen Handlungsbedarf bestehe, und hält fest, dass die bescheidenen Ziele des Kantons für 2020 wohl nicht erreicht würden. Dafür bräuchte es ein stärkeres Engagement und grössere Schritte. Erfreulich sei, dass es Gemeinden gebe, die von sich aus tätig würden. So beispielsweise die Gemeinde Tübach, wo – wie von Götte-Tübach ausgeführt – rund drei Steuerfuss-Prozente für die Energieförderung aufgewendet würden. Rechne man dies auf den Kanton um, komme man auf Beträge in der Höhe von rund 30 bis 40 Mio. Franken, und sei

damit nicht mehr weit vom Vorschlag der Einheitsinitiative entfernt. Tinner-Wartau habe zudem erwähnt, in der Gemeinde Wartau würden jährlich rund 60'000 Franken an den ökologischen Mehrwert vergütet. Damit liege auch diese Gemeinde im Vergleich zum Kanton deutlich vorne. An Wicki-Andwil gewendet merkt er an, er könne den vorgeschlagenen Betrag in der Höhe von 8,5 Mio. Franken nicht nachvollziehen; beabsichtige der Kanton ins Mittelfeld der Statistik zu rücken, wären Beiträge in der Gesamthöhe von 20 bis 25 Mio. Franken notwendig.

Dobler-Oberuzwil stellt fest, der Kanton St.Gallen – wie auch die gesamte Schweiz – stehe energiepolitisch an einem Punkt, an dem Massnahmen ergriffen werden müssten, die auch noch in dreissig Jahren ihre Wirkung hätten. Berücksichtige man, dass insgesamt 2 Mia. Franken für Energie ausgegeben würden, sei der Betrag von 50 Mio. Franken relativ gesehen nicht sehr hoch. Absolut betrachtet seien hingegen 50 Mio. Franken des Staatsbudgets nicht vernachlässigbar. Er spreche sich an dieser Stelle gegen Steuererhöhungen aus, sehe aber eine ökologische Steuerreform als mögliche Lösung; eine solche müsse nicht besonders sozialverträglich sein, sondern in erster Linie das Benutzerverhalten steuern. Als störend empfinde er allerdings, dass 10 Prozent der Fördermittel in die Verwaltung derselben fliessen würden. Weiter fügt er im Sinne eines Anstosses an, könne mittels Umweltbildung an Schulen einiges erreicht werden, was heute eher vernachlässigt werde.

Müller-St.Gallen vertritt die Minderheitsmeinung der Fraktion der CVP und EVP. Er legt offen, aus seiner Sicht seien die wichtigsten Punkte die Verstärkung und der Ausbau des gesamten Netzwerkes, im Zusammenhang damit auch intelligente Netze, sowie die Speicherung. Dem fügt er hinzu, er unterstütze sowohl den Gegenvorschlag der Regierung als auch den Antrag Wicki auf Erhöhung des Betrags auf 8,5 Mio. Franken.

Götte-Tübach gibt bekannt, die SVP sei mehrheitlich für den Ausstieg aus der Kernenergie, jedoch erst, wenn bekannt sei, wie dieser zu schaffen sei. Zudem informiert er, dass in der Gemeinde Tübach kürzlich die Stromtarife für das Jahr 2014 festgelegt worden seien; dabei habe sich je nach Klasse eine durchschnittliche Preisreduktion von 2 bis 10 Prozent ergeben. Hingegen verlange die Netzgesellschaft swissgrid für Systemdienstleistungen neu 0,64 Rappen pro kW anstelle von 0,31 Rappen wie bisher. Zudem erhöhten sich die Beiträge der KEV ebenfalls um 0,6 Rappen. Was teurer werde, sei offensichtlich allein die Administration, die eingekaufte Energie hingegen werde 2 bis 10 Prozent günstiger. Diese Situation sei aus seiner Sicht sehr widersprüchlich; auf der einen Seite würden Massnahmen gefördert, die Mittel für die Administration verschlängen, und auf der anderen Seite würden jene Bereiche günstiger, über die das Nutzerverhalten direkt beeinflusst werden könne.

Huser-Altstätten führt an Gemperle-Goldach gewendet aus, es sei ihm bewusst, dass die Mittelbeschaffung im Initiativtext ausgeführt sei. Allerdings würde die Belastung des Staatshaushaltes um zusätzliche 50 Mio. Franken unweigerlich zu einer Steuererhöhung von 4 bis 5 Prozent führen. Im Weiteren ist er der Meinung, die Wirtschaft sei auf die Versorgungssicherheit angewiesen. Die Sicherheit sei aber nur gewährleistet, wenn Bandenergie zur Verfügung stehe, die günstig und effizient hergestellt und entsprechend verteilt werden könne. Er selbst sei bereit, höhere Mittel zu investieren, jedoch nur für Massnah-

men die notwendig seien – was seiner Ansicht nach vorliegend nicht zutreffe. Er sei überzeugt, die Wirtschaft und der einzelne Bürger würden von sich aus das Notwendige und Richtige tun, weshalb er staatliche Anordnungen als unnötig erachte.

Gemperle-Goldach widerspricht Götte-Tübach in der Annahme, die Erhöhung der Beiträge der KEV stehe im Zusammenhang mit administrativem Aufwand. Seiner Ansicht nach stimme die Vermutung in dieser Form nicht. Bezüglich Netzabgaben sei festzuhalten, dass die Tatsache, dass das schweizerische Netz erneuert werden müsse, unbestritten sei. Dies führe unweigerlich zu Investitionen. An Huser-Altstätten gewendet merkt er an, die Kraft der Wirtschaft dürfe nicht überschätzt werden, was sich im Energiebereich deutlich zeige. Von den 2 Mia. Franken, die im Kanton jährlich in Energie investiert würden, fliesse der grösste Teil ins Ausland. Die Wirtschaft betreibe keine Wertschöpfung im eigenen Kanton. Sie habe dieses Thema offensichtlich nicht im Griff.

Widmer-Wil will wissen, ob die Initianten beabsichtigten, die Initiative unabhängig vom Gegenvorschlag bzw. von dessen Betrag zur Abstimmung zu bringen.

Blumer-Gossau antwortet, die Initianten würden klar an der Initiative festhalten, solange im Gegenvorschlag lediglich eine einstellige Summe vorgeschlagen werde. Erst ab einem Betrag von 20 bis 25 Mio. Franken werde das Initiativkomitee den Rückzug der Initiative ernsthaft diskutieren.

Dobler-Oberuzwil erkundigt sich, ob das Initiativkomitee Vorstellungen darüber habe, wie die vorgeschlagenen 50 Mio. Franken zu investieren seien, ob beispielsweise ein eigenes Energiekonzept erstellt würde.

Blumer-Gossau weist darauf hin, es sei nicht Aufgabe der Initianten, die Massnahmen im Detail vorzulegen. Vielmehr sei die Initiative ein Auftrag an die Regierung, welche zusammen mit dem Parlament das Programm mitsamt allen Einzelheiten auszuarbeiten hätte.

Gemperle-Goldach fügt hinzu, das bestehende Energiegesetz wie auch das bestehende Energiekonzept würden den idealen Rahmen bieten, um die 50 Mio. Franken unterzubringen.

Güntensperger-Mosnang hakt nach, ob die Initiative weitere Sparübungen zur Folge hätte, oder ob die Initianten von vornherein eine Steuererhöhung planten.

Gemperle-Goldach antwortet, es seien einerseits die Ergebnisse der aktuellen Sparmassnahmen abzuwarten, andererseits sei nicht zu vergessen, dass auch wirtschaftliche Entwicklung stattfinde, die Wertschöpfung auslöse. Es sei nicht voraussehbar, wie die Situation in zwei bis drei Jahren aussehe, weshalb eine definitive Antwort auf die Frage nicht möglich sei.

Güntensperger-Mosnang findet es unverständlich, dass eine Initiative in Zeiten von Sparmassnahmen zusätzliche Ausgaben von 50 Mio. Franken verlange.

Gemperle-Goldach entgegnet, der Initiativvorschlag sei bereits vor den erneuten Spardiskussionen entstanden, und das Initiativkomitee lehne eine Stop-and-Go-Politik ab. Aus diesem Grund sei an der Initiative festgehalten worden. Energiepolitik sei ein Bereich, in dem nach Ansicht der Initianten der Staat eine starke Rolle einzunehmen habe, gehe es doch um die Zukunft des Landes, der Natur und der Heimat. Es sei demzufolge auch Aufgabe des Staates, die finanziellen Auswirkungen in den Griff zu bekommen.

Blumer-Gossau ergänzt, die Initianten orientierten sich am Kanton Thurgau, welcher den Beweis liefere, dass das geplante Vorhaben funktionieren könne; obwohl der Kanton stark bürgerlich dominiert sei.

Tinner-Wartau stellt den Ordnungsantrag, die allgemeine Diskussion zur Einheitsinitiative zu beenden.

Dem Antrag wird mit 9 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

RR Willi Haag nimmt zu den im Rahmen der allgemeinen Diskussion gemachten Äusserungen der Kommissionsmitglieder Stellung. Er stellt fest, die rege Diskussion sei zu erwarten gewesen. Die Voten seien für ihn teils nachvollziehbar, teils weniger.

Er persönlich glaube ebenfalls an die Kraft der Wirtschaft, jedoch nicht an diese allein. Bestes Beispiel dafür sei das energienetz GSG, welches mit einer kleinen Starthilfe durch den Kanton zustande gekommen sei, und seither – ohne weiteres Engagement des Staates – auf die beteiligten Unternehmen sehr zuträgliche Auswirkungen habe. Es beweise, dass staatliche Unterstützung in einem bescheidenen Rahmen äusserst positive Einflüsse auf die Wirtschaft haben könne.

Zum Thema Beratung und Information sei klar zu stellen, dass dem genannten «Beraterwildwuchs» entgegengewirkt werden könne. Und zwar sei es Aufgabe der Energieagentur, die Beratungstätigkeit zu steuern und die Kunden an seriöse Beratungsunternehmen zu verweisen.

Weiter führt er mit Bezug auf das Votum Tinner-Wartau aus, die SAK habe im Rahmen einer Strategieänderung erklärt, sich für Projekte im Zusammenhang mit der Energieförderung zu engagieren, was sie effektiv tue. Man müsse allerdings berücksichtigen, dass die SAK eine AG sei, mit dem Zweck, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sprich, die Wirtschaft mit günstigem Strom zu versorgen. Hier bestünden zugegebenermassen gewisse Zielkonflikte. Gleichwohl leiste die SAK einen wertvollen Beitrag.

Zur Problematik betreffend erneuerbare Energien auf der einen Seite und Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen, erläutert er, Umweltverbände würden eine detaillierte Karte des Kantons St.Gallen verlangen, in der sämtliche Potenzialflächen für die Produktion erneuerbarer Energien ausgewiesen seien. Dagegen habe er sich gewehrt, zumal weder Personal noch finanzielle Mittel vorhanden seien. Als Alternative habe das Departement eine Matrix ausgearbeitet, die der Interessenabwägung im Zusammenhang mit dem Bau von Anlagen diene. Unter Berücksichtigung des Bundesrechts und der kantonalen Gesetzgebung zeige diese auf, an welchen Standorten Projekte problemlos, nur mit

Auflagen oder überhaupt nicht realisiert werden könnten. Grundlagen für die Erstellung von Windenergieanlagen würden im Übrigen mit der Richtplanung geschaffen, damit Projekte nur dort geplant würden, wo es sich tatsächlich lohne.

Er freue sich, feststellen zu dürfen, dass sich die Gemeinden im Bereich Energie aktiv einsetzten. Damit würden alle drei Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinden – ihre Verantwortung im Zusammenhang mit dem Atomausstieg wahrnehmen, was sehr positiv stimme.

4 Spezialdiskussion zur Einheitsinitiative

Der Präsident schlägt vor, die Ziffern 1.2 bis 1.5.3 des Berichts der Regierung betreffend Einheitsinitiative ziffernmässig durchzugehen und nimmt die allgemeine Zustimmung zur Kenntnis.

Ziff. 1.2 bis Ziff. 1.5.3

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob zur Initiative Stellung genommen werden soll.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 14 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zur Einheitsinitiative Stellung zu nehmen.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob der Initiative zugestimmt werden soll.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 3 : 11 Stimmen ohne Enthaltung die Initiative abzulehnen.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 7 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob der Gegenvorschlag in die Form einer allgemeinen Anregung gekleidet werden soll.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 0 : 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen den Gegenvorschlag in die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zu kleiden.

5 Allgemeine Diskussion zum Gegenvorschlag

Der Präsident schlägt vor, auf eine allgemeine Diskussion über den Gegenvorschlag zu verzichten und nimmt die allgemeine Zustimmung zur Kenntnis.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob auf den Entwurf der Regierung für einen V. Nachtrag zum Energiegesetz als Gegenvorschlag eingetreten werden soll.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 10 : 4 Stimmen ohne Enthaltung auf den Gegenvorschlag der Regierung einzutreten.

6 Spezialdiskussion zum Gegenvorschlag

Der Präsident schlägt vor, zuerst den Bericht der Regierung ab Ziff. 1.5.4 ziffernweise durchzugehen und anschliessend die einzelnen Gesetzesbestimmungen, und nimmt die allgemeine Zustimmung zur Kenntnis.

Ziff. 1.5.4

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 1.5.4.a

Widmer-Wil stellt fest, es werde insgesamt eine Erhöhung der Beiträge auf 5,4 Mio. Franken vorgesehen. Er will wissen, weshalb die 5 Mio. Franken für die Durchführung des Förderprogramms getrennt von den 0,4 Mio. Franken für die Vernetzung, bzw. den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen aufgeführt seien. Seiner Ansicht nach würde eine Zusammenlegung der Beträge mehr Flexibilität in der Verwendung der Mittel bewirken.

R. Benz führt aus, bei den vorgeschlagenen 5 Mio. Franken handle es sich um reine Fördergelder. Im Unterschied dazu seien die 0,4 Mio. Franken keine Fördergelder im engeren Sinn, sondern Mittel, die der Energieagentur St.Gallen GmbH im Rahmen eines zusätzlichen Leistungsauftrages zur Verfügung gestellt würden. Budgettechnisch müssten die Beträge deshalb voneinander getrennt behandelt werden.

M. Sturzenegger ergänzt, im Sinne der Transparenz sei darauf hinzuweisen, dass zudem 0,3 Mio. Franken für die zusätzliche Abwicklung der Förderung durch die Energieagentur vorgesehen seien.

Der Präsident hält fest, in der Gesamtrechnung würden dem Kanton Kosten in der Höhe von 5,7 Mio. Franken anfallen: 2,4 Mio. Franken seien bereits festgesetzt, hinzu kämen 2,6 Mio. Franken Fördergelder, 0,4 Mio. Franken für die Vernetzung von Unternehmen und schliesslich 0,3 Mio. Franken für die Abwicklung der Förderung durch die Energieagentur.

R. Benz weist darauf hin, dass auch die Beiträge für den bestehenden Leistungsauftrag an die Energieagentur hinzuzurechnen wären.

Widmer-Wil will wissen, ob es möglich sei, die separat aufgeführten 0,4 Mio. Franken zu streichen und in die 5 Mio. Franken zu integrieren, zumal seines Wissens die 5 Mio. Franken ebenfalls Aufträge an die Energieagentur umfassten.

R. Benz verneint und stellt richtig, dass die 5 Mio. Franken reine Fördergelder darstellten und keinerlei Abgeltungen für Administration enthielten.

Dobler-Oberuzwil erkundigt sich, wofür im Detail die genannten 0,4 Mio. Franken vorgesehen seien.

M. Sturzenegger erklärt, die Initialisierung von Netzwerken umfasse während einer Pilotphase Veranstaltungen zur Information und Sensibilisierung. Dafür seien zum einen organisatorische Aufwendungen nötig sowie Aufwendungen für Referenten und Materialien. Erfahrungsgemäss würden pro Netzwerk bzw. Fokusgruppe jährlich rund 50'000 Franken anfallen. Mit den geplanten 0,4 Mio. Franken könnten so pro Jahr etwa sechs Netzwerke initialisiert und für 100'000 Franken weitere Veranstaltungen zur Förderung des Austauschs und für Weiterbildungen durchgeführt werden.

Hoare-Widmer-St.Gallen fragt an, ob solche Netzwerke beispielsweise auch grosse Liegenschaftsverwaltungen umfassen könnten. Ihrer Meinung nach sei das Engagement im Energiebereich von Seiten der Liegenschaftsverwaltungen enorm wichtig, zumal sie die Unternehmen seien, die einen erheblichen Einfluss auf den Energieverbrauch der Mieterinnen und Mieter hätten.

M. Sturzenegger antwortet, der Einbezug von Liegenschaften sei durchaus denkbar. Wo die notwendigen Potenziale vorhanden seien, würde auch versucht, die entsprechenden Unternehmen mit einzubeziehen. Dafür brauche es aber sowohl Zeit als auch Geld.

Tinner-Wartau zweifelt die Notwendigkeit der Förderung von Netzwerken mit einem jährlichen Betrag von 0,4 Mio. Franken an. Er kündigt deshalb an, bei Art. 16 Abs. 4 des Entwurfs zum V. Nachtrag zum Energiegesetz den Antrag zu stellen, der Artikel sei zu streichen. Zu überlegen sei allenfalls, ob das Förderprogramm in Art. 16 Abs. 1 Ziff. 4 zu erweitern sei.

Blumer-Gossau will mit Bezug auf die Frage von Hoare-Widmer-St.Gallen wissen, ob bereits Netzwerke bestünden, in die Versicherungen, Banken, Liegenschaftsverwaltungen und dergleichen einbezogen seien.

M.Sturzenegger gibt zur Antwort, am energienetz GSG seien solche Unternehmen beteiligt.

Wicki-Andwil berichtet, Netzwerke würden unter anderem auch dazu führen, dass Konkurrenten, wie beispielsweise Migros und Coop im energienetz GSG miteinander kommunizierten und sich über anstehende Projekte austauschten.

Güntensperger-Mosnang erkundigt sich, ob für die Finanzierung des Gegenvorschlags zusätzlich zu den genannten 5,7 Mio. Franken weitere, ungenannte Ausgaben hinzukämen.

Der Präsident weist darauf hin, die bestehenden Leistungsaufträge seien in diesem Betrag nicht eingerechnet.

Güntensperger-Mosnang hakt nach, wie hoch der Gesamtbetrag letztlich sei.

M. Sturzenegger rechnet vor, für die zwei zusätzlichen Stellen bei der Energieagentur würden 0,3 Mio. Franken einkalkuliert. Das sei in etwa der gleiche Betrag, wie er heute, bei kantonalen Förderbeiträgen in der Höhe von 2,4 Mio. Franken und Globalbeiträgen des Bundes, aufgewendet würde. Alles in allem würde der Gegenvorschlag der Regierung den Kanton jährlich rund 6 Mio. Franken kosten.

Ziff. 1.5.4.b bis Ziff. 2.3

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2.3.1

Blumer-Gossau stellt fest, die Tabelle 1 zeige den Stand im Jahr 2011 auf und möchte wissen, ob eine aktualisierte Tabelle vorhanden sei.

M. Sturzenegger informiert, dass die Tabelle für das Jahr 2012 nachgeführt worden sei. Zum Zeitpunkt, in dem der Bericht erstellt worden sei, sei diese allerdings noch nicht vorhanden gewesen.

Blumer-Gossau interessiert es, welche Tabelle als Grundlage für die Diskussion im Parlament verwendet werde; ob dies die Tabelle im Bericht der Regierung sei.

RR Willi Haag merkt an, die Tendenz sei wichtig, um festzustellen, ob der Kanton auf Kurs sei, nicht die genauen Zahlen. Er bezweifle, dass die erwähnte Tabelle derart grundlegend sei, dass sie einen erheblichen Einfluss auf den Entscheid im Parlament habe.

Der Präsident bestätigt Blumer-Gossau, dass die Tabelle im Bericht der Regierung als Grundlage verwendet werde.

Ziff. 2.3.1.a bis Ziff. 3.1.2

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 3.1.3

RR Willi Haag informiert, dass der Bund eine Systemänderung im nationalen Gebäudeprogramm gemäss CO2-Gesetz plane. Grund dafür seien die steigenden Beiträge, die das Budget zu sprengen drohten. Bereits in der Vergangenheit seien deshalb die Ansätze teilweise reduziert worden. Gemäss Aussage von Bundesrätin Doris Leuthard beabsichtige der Bund, das Gebäudeprogramm in der heute geltenden Form ab 2016 aufzuheben. Danach würden Beiträge an Gebäudesanierungen nur noch gegen kantonale Kredite ausbezahlt. Wollte der Kanton St.Gallen Bundesbeiträge in der gleichen Höhe wie bis anhin auslösen, bedeute dies einen zusätzlichen Aufwand von rund 7 Mio. Franken. Dieser Betrag habe weder bei der Sprechung des Sonderkredits für das Energieförderprogramm 2013 bis 2017, noch bei der Erarbeitung des Gegenvorschlags berücksichtigt werden können, zumal es sich um die jüngsten Entwicklungen der Bundespolitik handle.

Gemperle-Goldach erkundigt sich, ob ein neues kantonales Gesetz notwendig wäre, um die die zusätzlichen Beiträge auszurichten.

R. Benz antwortet, eine genügende gesetzliche Grundlage sei bereits vorhanden. Im Rahmen von Art. 16 Abs. 2 des Energiegesetzes wären entsprechende Beiträge möglich.

RR Willi Haag wirft ein, es fehle nicht an der Rechtsgrundlage, sondern vielmehr an den notwendigen Mitteln.

Blumer-Gossau hält fest, würde der Kanton beabsichtigen, am Gebäudeprogramm weiterhin teilzunehmen – was zu hoffen sei – müsste er weitere 7 Mio. Franken aufwenden. Würde somit der Betrag in Art. 16 Abs. 2 des Energiegesetzes auf 12 Mio. Franken erhöht, wäre für das Gebäudeprogramm vorgesorgt.

Tinner-Wartau gibt zu bedenken, dass es sich bei der Information des Regierungsrates zwar um einen «Werkstattbericht» handle, dieser jedoch so wesentlich sei, dass eine Information an die Fraktionen und das Parlament angebracht wäre. Sicherlich seien eingehende Diskussionen notwendig, die den Entscheid über die Höhe der Förderbeiträge massgebend beeinflussen würden.

Widmer-Wil macht darauf aufmerksam, dass in einem ersten Schritt das CO2-Gesetz geändert werden müsse. Es interessiere ihn deshalb, mit welchem Zeithorizont zu rechnen sei. Weiter bemerkt er, sei im Bericht der Regierung in Ziff. 3.1.2 nicht mehr der aktuelle CO2-Abgabesatz aufgeführt. Zwischenzeitlich liege dieser nicht mehr bei 36 Franken je Tonne CO2.

M. Sturzenegger gibt zur Antwort, mit der Änderung des CO2-Gesetzes sei ca. im Sommer 2015 zu rechnen. Richtig sei, dass der CO2-Abgabesatz erhöht worden sei, und zwar auf 60 Franken je Tonne CO2, weil die Ziele im Gebäudebereich nicht erreicht worden seien.

Der Präsident ermahnt die Kommissionsmitglieder, die bekannt gewordenen Absichten des Bundes vorerst nicht in die Diskussion einzubeziehen oder gar übereilte Entscheidungen zu treffen.

RR Willi Haag wendet ein, er habe sich verpflichtet gefühlt, die vorberatende Kommission über die Pläne des Bundes in Kenntnis zu setzen. Er möchte aber betonen, dass die Sitzung dennoch mit den bereits bekannten Grundlagen weiter geführt werden müsse.

Ziff. 3.1.4 bis Ziff. 4.2

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 4.3

Eggenberger-Rüthi stellt bezugnehmend auf die Argumente des Initiativkomitees fest, dass die Wirkungsanalyse für den Kanton Thurgau erheblich schlechtere Wirkungsfaktoren aufzeige als für den Kanton St.Gallen. Dies mache deutlich, dass mit mehr Mitteln nicht zwingend eine bessere Wirkung erzielt würde.

Gemperle-Goldach entgegnet, der Vergleich in dieser Art sei nicht möglich. Seien mehr Fördermittel vorhanden und betreibe man eine gesamtheitliche Energiepolitik, die langfristig verschiedenste Bereiche beeinflusse, ergebe sich logischerweise ein anderes Bild, weshalb sich die Wirkungsfaktoren in dieser Art nicht vergleichen liessen.

Götte-Tübach bemängelt, dass die Grafik betreffend Förderungsbeiträge je Einwohner nur die kantonalen, nicht aber auch die kommunalen Aspekte berücksichtige. Das Bild werde dadurch verfälscht. Er finde es wünschenswert, auch die kommunalen Beiträge einzubeziehen, um zu zeigen, wie hoch im Ergebnis die Beiträge an jeden einzelnen Einwohner effektiv seien.

RR Willi Haag merkt an, es sei weder möglich noch notwendig eine umfassende Statistik zu erstellen. Für die Diskussion genüge es, wenn der Präsident und die Fraktionen ausdrücklich erwähnten, dass zusätzliche kommunale Mittel vorhanden seien, die die Statistik nicht erfasse.

Blumer-Gossau weist darauf hin, der Flickenteppich der Gemeinden sei nun mal Tatsache und bittet die Kommissionsmitglieder, auf kantonaler Ebene zu diskutieren.

Tinner-Wartau gibt zu bedenken, die kommunalen Zahlen dürften trotzdem eines Tages von allgemeinem Interesse sein, insbesondere aufgrund der Änderungen im nationalen Gebäudeprogramm und im Hinblick auf einen allfälligen VI. Nachtrag zum Energiegesetz. Die Erhebung der Beiträge könne beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden durchgeführt werden.

RR Willi Haag schlägt eine Zusammenarbeit der Regierung mit dem VSGP vor. In einem ersten Schritt könnte man gemeinsam einen Fragebogen erarbeiten, anhand dessen der VSGP anschliessend sämtliche Positionen, Beträge und Belastungskonti bei seinen Mit-

gliedern erfragen könnte. Damit wären die Grundlagen bei der Regierung zuhanden des Parlaments vorhanden. Nicht ausgeschlossen sei, dass die Erhebung später auch anderweitig, zum Beispiel als Grundlage für den Finanzausgleich diene. Diese Methode wäre konkret und ausserdem rasch und einfach durchzuführen.

Tinner-Wartau weist darauf hin, dass der Vorschlag des Regierungsrates grundsätzlich zu begrüssen sei, dass allerdings ein gewisses Risiko bestehe, dass die Zahlen am Ende nicht stimmten. Sämtliche Gemeinden müssten beispielsweise vorgängig darüber informiert werden, welche Position in welchem Konto zu verbuchen sei. Ansonsten würden Unterschiede in der Buchführung die Erhebung verfälschen.

Ziff. 4.3.2 bis Ziff. 6

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 6.1

Huser-Altstätten wundert sich, dass Beiträge an den Ersatz von Pumpen und Motoren vorgesehen seien. Es sei wohl keine Staatsaufgabe, den Unternehmen den Ersatz von Pumpen und Motoren mitzufinanzieren. Es widerspreche jeglichem liberalen Staatsdenken, dass solche Aufgaben an den Staat delegiert würden.

Götte-Tübach stellt fest, dass für die Abwicklung des erweiterten Förderprogramms Energie zwei zusätzliche Stellen in der Energieagentur St.Gallen GmbH vorgesehen seien. Er will wissen, ob es wichtig und notwendig sei, diese beiden Stellen von vornherein fest einzuplanen.

Wicki-Andwil führt an Huser-Altstätten gewendet aus, er selbst arbeite mit Maschinen und wisse, dass der Wirkungsgrad von Motoren noch immer unwichtig sei. Wichtig seien lediglich die abgegebene Leistung und das Drehmoment. Er begrüsse es sehr, dass in diesem Bereich Anreize geschaffen würden. Dies werde letztlich auch dazu führen, dass die Maschinenbauindustrie ihre Motoren überdenke.

RR Willi Haag entgegnet an Huser-Altstätten gewendet, es gehe bei der Massnahme nicht darum, dass der Kanton Ersatzteile bezahle. Ziel sei es lediglich, Anreize zu schaffen. Diese seien nicht für die nächsten zehn Jahre fixiert, sondern liessen sich flexibel anpassen und dort einsetzen, wo sie nötig und effektiv erschienen. Es könne deshalb nicht von einem Eingriff in die Wirtschaft die Rede sein.

Götte-Tübach hakt nach, wie es nun mit den zusätzlichen Stellen bei der Energieagentur aussehe.

R. Benz antwortet, die beiden zusätzlichen Stellen seien aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Energieagentur so geplant worden. Werde bei der Umsetzung deutlich, dass weniger Stellen erforderlich seien, würden selbstverständlich weniger eingesetzt.

Götte-Tübach will wissen, ob sich die Stellenzahl seit der Gründung der Energieagentur verändert habe.

R. Benz informiert, es seien immer noch gleich viele Personen für den Vollzug des kantonalen Förderprogramms und des Gebäudeprogramms angestellt. Finanziert werde der entsprechende Leistungsauftrag heute allein durch den Kanton und nicht durch andere Träger, zumal die Umsetzung Sache des Kantons sei.

Ziff. 6.2 bis Ziff. 6.2.1.c

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 6.2.2

Götte-Tübach erkundigt sich, ob der Energie-Cluster St.Gallen selbsttragend werden solle.

M. Sturzenegger präzisiert, das Ziel sei es, dass letztlich jedes Netzwerk als solches selbsttragend werde. Irgendwann würde die Fördermassnahme somit überflüssig. Offen sei allerdings, wie schnell dieses Ziel erreicht werden könne.

Hoare-Widmer-St.Gallen will wissen, ob die Netzwerke in Form von Vereinen gedacht seien, an die die Unternehmen Beiträge leisteten.

M. Sturzenegger bestätigt, dies sei eine Möglichkeit. Geeigneter sei aber erfahrungsgemäss, eine einfache Gesellschaft. Dies zeige sich am Beispiel des energienetz GSG. Damit sei das Netzwerk in der Lage, eine Unterschrift zu leisten und Verbindlichkeiten einzugehen. Die Mitglieder würden über ihren Beitrag entscheiden und damit die Aktivität des Netzwerkes bestimmen.

Widmer-Wil fragt an, ob es möglich sei, die vorgeschlagenen 0,4 Mio. Franken für Beiträge an den Aufbau von Netzwerken in die 5 Mio. Franken zu integrieren. Damit seien die Beiträge an das Förderprogramm flexibler einsetzbar. Berücksichtige man zudem, dass Beiträge an die Vernetzung irgendwann nicht mehr nötig seien, erscheine dieses Vorgehen umso sinnvoller.

RR Willi Haag meint, dies sei nicht ausgeschlossen; in diesem Bereich sei der Gegenvorschlag flexibel.

Dobler-Oberuzwil teilt mit, er persönlich erwarte nicht viel von den Netzwerken. Er bezweifle, dass sie letztlich zielführend seien.

Ziff. 7 bis Ziff. 10

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Beratung des Gesetzestextes.

Art. 16 Abs. 2

Wicki-Andwil beantragt, die Beiträge für das Förderprogramm seien auf 8,5 Mio. Franken zu erhöhen. Er habe feststellen müssen, dass der vorgeschlagene Betrag von 5 Mio. Franken zu knapp sei. Mit einer massvollen Erhöhung auf 8,5 Mio. Franken, würde der Kanton St.Gallen in der Statistik betreffend Förderungsbeiträge je Einwohner immerhin ins schweizerische Mittelfeld rücken, was ihm sinnvoll erscheine.

Huser-Altstätten stellt im Namen der SVP-Delegation den Antrag, auf eine Änderung der Beiträge an das Energieförderprogramm sei zu verzichten und an den heute zur Verfügung stehenden 2,4 Mio Franken sei festzuhalten.

Der Präsident stellt den Antrag Wicki (8,5 Mio.) dem Antrag Huser (2,4 Mio.) gegenüber.

Der Antrag Wicki wird dem Antrag Huser mit 9 : 5 Stimmen ohne Enthaltung vorgezogen.

Gegenüberstellung Antrag Wicki (8,5 Mio.) gegenüber Antrag der Regierung (5 Mio.).

Der Antrag Wicki wird mit 6 : 8 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Der Präsident stellt fest, die Beiträge für das Förderungsprogramm verblieben wie von der Regierung vorgeschlagen bei 5 Mio. Franken.

Widmer-Wil möchte wissen, warum in Art. 16 Abs. 2 von Beiträgen von *insgesamt* 5 Mio. Franken je Jahr die Rede sei, in Art. 16 Abs. 2ter jedoch stehe, der Kantonsrat lege ein für mehrere Jahre geltendes Beitragsvolumen fest, das *im Durchschnitt wenigstens* 5 Mio. Franken je Jahr betrage.

R. Benz erläutert, dass mit der Formulierung «wenigstens» 5 Mio. Franken eine gebundene Ausgabe festgelegt werde. Der Betrag werde aber über mehrere Jahre festgelegt, damit jährliche Schwankungen möglich seien. Für die festgelegte Zeitspanne müsse dennoch im Durchschnitt ein Betrag in der Höhe von 5 Mio. Franken pro Jahr resultieren.

Güntensperger-Mosnang hakt nach, wieviel Geld nun effektiv in die Energieförderung investiert würde, zumal im Gesetzestext insgesamt nur 5,4 Mio. Franken erwähnt seien, in einem früheren Zeitpunkt aber von 6 Mio. Franken die Rede gewesen sei.

R. Benz erklärt, die 5 Mio. Franken seien reine Förderbeiträge, weitere 0,4 Mio. Franken seien vorgesehen für die Vernetzung. Hinzu kämen Vollzugskosten in der Höhe von rund 0,6 Mio. Franken.

Götte-Tübach fragt, ob Art. 16 Abs. 4 betreffend die Vernetzung von Unternehmen in Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 integriert werden könne, zumal dieser bereits ähnliche Bereiche wie

Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung und Marketing umfasse. In der Folge würde Abs. 4 überflüssig.

M. Sturzenegger gibt bekannt, dies sei an sich möglich. Das Protokoll zur erstmaligen Beratung dieses Themas habe jedoch gezeigt, dass ursprünglich unter Abs. 2 Ziff. 4 nicht auch die Vernetzung verstanden werden wollte. Deshalb habe sich die Regierung entschieden, einen gesonderten Absatz auszuarbeiten. Wenn allerdings das Parlament nun entscheide, die Vernetzung könne in Abs. 2 Ziff. 4 integriert werden, spreche nichts dagegen.

RR Willi Haag wiederholt, der Erweiterung des Inhalts von Abs. 2 Ziff. 4 stehe nichts im Weg. Es würde grundsätzlich ausreichen, protokollarisch festzuhalten, dass Ziff. 4 so auszulegen sei, dass auch die Vernetzung von Unternehmen unter den Begriff der Information fiele.

Tinner-Wartau schlägt vor, den Protokolleintrag betreffend den geltenden Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 zu konsultieren, um über eine sichere Entscheidungsgrundlage zu verfügen. Allenfalls könne vorher eine Grundsatzabstimmung darüber durchgeführt werden, ob Abs. 2 Ziff. 4 unverändert beibehalten werden solle.

Gemperle-Goldach wirft ein, eine weitere Möglichkeit wäre es, anstelle von Art. 16 Abs. 4 einen Art. 16 Abs. 2 Ziff. 5 zu schaffen. Zum einen würde dies der Systematik entsprechen und zum anderen ergäbe sich eine grössere Flexibilität in der Verwendung der Mittel. Konsequenterweise wäre der Betrag von 5 Mio. Franken um die Förderbeiträge an die Vernetzung zu erhöhen.

Widmer-Wil spricht sich dafür aus, Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 um die Elemente «Wissens- und Technologietransfer» zu ergänzen, damit diese ausdrücklich festgehalten seien. Des Weiteren stelle er im Sinne eines Kompromisses den Antrag, die Förderbeiträge in Art. 16 Abs. 2 auf 5,2 Mio. Franken festzusetzen.

Art. 16 Abs. 2bis

Keine Wortmeldungen.

Art. 16 Abs. 2ter

Blumer-Gossau macht darauf aufmerksam, dass eine Änderung des Betrages in Art. 16 Abs. 2 auch eine Änderung in Abs. 2ter bewirken würde.

Art. 16 Abs. 4

Tinner-Wartau beantragt Streichung des Absatzes. Dobler-Oberuzwil und Götte-Tübach schliessen sich dem Antrag an.

Der Präsident weist darauf hin, dass nach der Streichung von Abs. 4 noch nicht klar sei, ob dessen Inhalt in Abs. 2 Ziff. 4 integriert werden solle, und überhaupt müsse, oder ob

ein Abs. 2 Ziff. 5 zu formulieren sei. Ebenfalls noch unklar sei die Höhe der Beiträge zur Förderung der Vernetzung. Dies führe möglicherweise dazu, dass gewisse Kommissionsmitglieder dem Antrag nicht zustimmten.

Gemperle-Goldach merkt an, entscheidend für die Streichung von Abs. 4 sei, ob eine entsprechende Bestimmung in Abs. 2 eingefügt werde.

Tinner-Wartau schlägt vor, zunächst eine Grundsatzabstimmung über den Betrag vorzunehmen.

Götte-Tübach beantragt, auf separate Beiträge an die Vernetzung sei zu verzichten.

Der Präsident ist mit dem Vorschlag einverstanden. Er fasst die Anträge zusammen: Widmer-Wil beantrage 0,2 Mio. Franken, Götte-Tübach beantrage 0 Franken und die Regierung beantrage 0,4 Mio. Franken.

Gegenüberstellung Antrag Widmer (0,2 Mio.) gegenüber Antrag Götte (0).

Der Antrag Widmer wird dem Antrag Götte mit 10 : 4 Stimmen ohne Enthaltung vorgezogen.

Gegenüberstellung Antrag Widmer (0,2 Mio.) gegenüber Antrag der Regierung (0,4 Mio.).

Der Antrag Widmer wird mit 7 : 7 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Der Präsident stellt fest, die Beiträge für die Vernetzung von Unternehmen verblieben wie von der Regierung vorgeschlagen bei 0,4 Mio. Franken.

Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.40 Uhr

Der Präsident gibt bekannt, die in der Zwischenzeit vorliegende Protokollstelle zum geltenden Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 äussere sich nicht explizit zur Frage, ob auch Massnahmen der Vernetzung eingebunden seien.

RR Willi Haag schlägt vor, Art. 16 Abs. 4 zu streichen, und Abs. 2 Ziff. 4 folgendermassen abzuändern: «Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung, Marketing *und Vernetzung* im Energiebereich». Diese Änderung würde eine sinnvolle Flexibilität innerhalb des Ganzen bewirken. Entsprechend müsste der Betrag in Abs. 2 und Abs. 2ter auf 5,4 Mio. Franken erhöht werden.

Tinner-Wartau gibt bekannt, er halte am bereits vorgebrachten Antrag Tinner-Dobler-Götte bezüglich Streichung von Art. 16 Abs. 4 fest, und beantragt, gleichzeitig Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 um die Formulierung «und Vernetzung» zu ergänzen.

Der Präsident lässt über den Antrag Tinner-Dobler-Götte abstimmen.

Der Antrag Tinner-Dobler-Götte wird mit 14 : 0 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Der Präsident stellt fest, Art. 16 Abs. 4 werde gestrichen. Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 laute neu: «Aus-und Weiterbildung, Information, Beratung, Marketing und Vernetzung im Energiebereich».

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob die Beträge in Art. 16 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 2ter je auf 5,4 Mio. Franken erhöht werden soll.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 8 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Änderung.

Der Präsident stellt fest, die Beträge in Art. 16 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 2ter würden auf 5,4 Mio. Franken erhöht.

7 Rückkommen

Keine Wortmeldungen

8 Schlussabstimmung

Der Präsident kommt zur Schlussabstimmung.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 11 : 3 Stimmen ohne Enthaltung, die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» abzulehnen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 10 : 4 Stimmen ohne Enthaltung, auf den Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» mit den beantragten Änderungen einzutreten.

Teil 2: Energiekonzept Kanton St.Gallen – Teilbereich Strom (40.13.01)

9 Einführung, Vorstellung der Vorlage

RR Willi Haag begrüsst die Anwesenden zum zweiten Teil der Kommissionssitzung.

Seit 2008 sei das kantonale Energiekonzept eine robuste Grundlage für die Energiepolitik. Es habe sich grundsätzlich bewährt. Der Schwerpunkt des Energiekonzepts sei bislang der Bereich der Wärme gewesen. Damit habe man insbesondere auf Herausforderungen reagiert, die sich aus der Verwendung der fossilen Brennstoffe ergeben hätten. Auch wenn die Verfügbarkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen für unser Wohl zentral sei, bringe eine Verknappung von Heizöl oder Benzin unser Leben nicht gleich durcheinander. Bereits das Funktionieren der Gasversorgung sei aber durch ausgedehnte Lieferengpässe gefährdet, zumal der Druck in den Leitungen zu tief fallen könne.

Ganz anders sehe es bei der Stromversorgung aus: Elektrische und insbesondere elektronische Geräte funktionierten nicht einfach etwas langsamer, wenn es im Netz weniger Strom habe. Eine unerwartete Nachfrage im Netz müsse sehr rasch durch eine zusätzliche Produktion oder – im schlechteren Fall – durch einen Lastabwurf behoben werden. Andernfalls bestehe eine ernsthafte Gefahr, dass die Stromversorgung in einer Gemeinde oder gar in der Region unkontrolliert ausfalle.

RR Willig Haag betont, dass eine zuverlässig funktionierende Stromversorgung für unser heutiges Leben ausgesprochen zentral sei. Damit diese auch künftig in der gewohnten Qualität funktioniere, brauche es das Engagement verschiedener Akteure und vorausschauendes Planen und Handeln der Politik.

Die Reaktorkatastrophe in Fukushima habe klar aufgezeigt, dass die Produktion von Elektrizität nicht gefahrlos sei. Die Auswirkungen eines derartigen Unfalls seien enorm und im Detail kaum vorstellbar. Die Schweiz sei glücklicherweise bisher – abgesehen vom Bruch der Talsperre in Sanzier im Jahr 1888 – von grösseren Unglücken verschont geblieben.

Als Folge der Reaktorkatastrophe in Fukushima hätten sowohl der Bundesrat als auch Stände- und Nationalrat den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Um die Versorgung mit Strom, Brenn- und Treibstoffen langfristig zu sichern, habe er gleichzeitig die Erarbeitung der Energiestrategie 2050 in Auftrag gegeben. Im Herbst des letzten Jahres habe der Bundesrat die Vernehmlassungsvorlage vorgestellt. An der Vernehmlassung hätten sich über 400 Organisationen beteiligt. Entsprechend vielfältig seien die Antworten ausgefallen.

Der Zeitplan sehe vor, dass der Bundesrat die Botschaft zur Energiestrategie 2050 im Herbst dieses Jahres verabschiede und die eidgenössischen Räte sie im Verlauf des Jahres 2014 behandelten.

RR Willi Haag stellt die Eckpfeiler der Energiestrategie 2050 vor (Folie 7). Zum einen seien die Effizienzmassnahmen bei allen Energieträgern zu verstärken, zum anderen die Produktion erneuerbarer Energien auszubauen. Der Bund rechne im Bereich Strom aus neuen erneuerbaren Quellen mit einem nachhaltig nutzbaren Potenzial von rund 25 TWh; das seien rund 40 Prozent des heutigen Stromverbrauchs. Auch bei der Wasserkraft sehe der Bund ein Ausbaupotenzial – mit 3,2 TWh sei dieses jedoch deutlich geringer. Ein allenfalls verbleibender Restbedarf solle durch Importe oder fossile Stromproduktion im Inland gedeckt werden.

Im Sommer 2013 habe das eidgenössische Parlament einen Teil der Umsetzung der Energiestrategie 2050 vorweggenommen. Es habe mit der Änderung des Energiegesetzes die Voraussetzungen geschaffen, um die Warteliste für Beiträge an Photovoltaikanlagen rascher abzubauen. Zudem könnten sich grosse, stromintensive Unternehmen vom Zuschlag zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen befreien lassen, wenn sie die Energieeffizienz im Unternehmen erhöhten und dem Bund darüber Bericht erstatteten.

Neben dem Ausbau der Produktion neuer erneuerbarer Energien seien auch die bestehenden Netze zu unterhalten und gezielt zu verstärken, so dass sowohl grosse Wasserkraftanlagen wie auch die zunehmend dezentrale Stromproduktion integriert werden könnten. Zunehmend wichtig seien auch Konzepte zur Stromspeicherung; sei es mit Batterien, Speicherseen oder anderen Techniken. Richtig eingesetzt erhöhten sie die Verfügbarkeit des selber produzierten Stroms und verminderten gleichzeitig die Belastung der Netze.

RR Willi Haag betont, dass die Energiestrategie 2050 des Bundes nicht nur den Bereich der Elektrizität umfasse, sondern auch die Bereiche Wärme und Verkehr einschliesse. Mit Blick auf die Ergänzung des kantonalen Energiekonzeptes interessiere vorliegend in erster Linie die Elektrizität.

Die Regierung des Kantons St.Gallen habe den Entscheid des Bundes für einen schrittweisen und geordneten Ausstieg aus der Atomenergie von Beginn weg unterstützt. Sie habe auch der Energiestrategie 2050 im Grundsatz zugestimmt, habe aber darauf hingewiesen, dass die eine oder andere Massnahme überprüft und gewisse Doppelspurigkeiten ausgemerzt werden müssten (Folie 8).

Im Frühsommer 2011 seien aus dem Kantonsrat zahlreiche Vorstösse zum Thema Energie und Strom eingegangen. Sie hätten die Regierung eingeladen, das kantonale Energiekonzept um den Bereich Strom zu ergänzen.

Für die Erstellung des Berichts «Energiekonzept Kanton St.Gallen – Teilbereich Strom» sei eine Projektorganisation mit einem breit abgestützten Projektteam und Lenkungsausschuss geschaffen worden. Die Regierung habe den Bericht am 17. April dieses Jahres verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. RR Willi Haag dankt für die Gelegenheit, den Standpunkt und die Überlegungen der Regierung zu diesem Thema vertreten zu dürfen.

RR Willi Haag führt aus, die Behandlung der Bereiche Wärme und Mobilität sei nicht Teil des Auftrags gewesen. Die Regierung habe es allerdings als sinnvoll erachtet, die Ziele der kantonalen Energiepolitik dem neuen CO2-Gesetz mit seinen anspruchsvollen Vorgaben für den Gebäudesektor anzupassen.

RR Willi Haag erläutert die Schwerpunkte des Energiekonzepts (Folie 9). Es seien dies die Steigerung der Stromeffizienz, die Produktion erneuerbarer Energien, Information, Beratung und Bildung wie auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.

Effizienzpotenziale machten etwa einen Viertel des heutigen Strombedarfs aus. Bis ins Jahr 2020 solle etwa ein Drittel davon realisiert werden. Das sei machbar und senke die Ausgaben für Energie dauerhaft. An dieser Stelle sei auf den Bericht zum Energiekonzept zu verweisen. Bei der Massnahme S4 («Förderungsprogramm Ersatz ineffiziente Apparate und Anlagen in der Wirtschaft») habe sich ein Rechnungsfehler eingeschlichen. Die erwartete Wirkung betrage nicht 425 GWh, sondern 48 GWh.

Betreffend erneuerbare Energien sollten Produktion und Nachfrage steigen. Die Regierung nehme Abstand von einer kantonalen Einspeisevergütung, setze aber auf einen Standardstrommix mit regionalem Ökostrom. Dieser sei marktnah und nehme Rücksicht auf regionale Anliegen.

Die Wertschöpfungskette von der Produktion über die Verteilung bis zur Anwendung sei lang und vielfältig. Die Regierung erwarte von allen Akteuren ein angemessenes Engagement in ihrem Bereich. Produzenten und Verteilnetzbetreiber seien für die Versorgungssicherheit absolut zentral. Sie hätten ein umfassendes Fachwissen und seien nahe bei den Kunden. Ihre Mitwirkung und ihr Verhalten den Kunden gegenüber seien wichtige Signale. Weiter seien auch Planer, Importeure, Verkäufer und insbesondere wir als Nutzer gefragt.

Für zählbare Fortschritte seien aber auch neue Lösungsansätze nötig. Dazu brauche es Netzwerke wie der Runde Tisch Strom, vertiefte Zusammenarbeit oder neue Kooperationen. Anders als bei der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Wärme – welche im wesentlichen den Gemeinden und dem Kanton obliege – gehören im Bereich Strom auch Elektrizitätslieferanten, Verteilnetzbetreiber und unabhängige Stromproduzenten zu den wichtigen Akteuren. Entsprechend sollten sie in verantwortlicher Funktion in die Umsetzung der Massnahmen einbezogen werden. Als Umsetzungsorganisation von Kanton und Gemeinden biete sich insbesondere auch die Energieagentur St.Gallen GmbH an.

RR Willi Haag gibt bekannt, der Bundesrat habe die Botschaft zur Energiestrategie 2050 für den Herbst dieses Jahres versprochen. Die parlamentarische Beratung sei für das Jahr 2014 vorgesehen; vielleicht dauere sie bis 2015. Wahrscheinlich werde 2016 über die Vorlage abgestimmt. Für das Jahr 2020 sei die Einführung einer Lenkungsabgabe, vielleicht eine ökologische Steuerreform, geplant.

Es zeige sich, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für die Ergänzung des Energiekonzepts sei. Mit dem Bericht schlage die Regierung nämlich insbesondere technische Massnahmen vor, die den aktuellen Stand und die Tendenzen der Bundespolitik berücksichtigten. Sie

sei überzeugt, dass sich die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in jedem Fall lohne. Zum einen werde der Stromverbrauch vermindert damit zur Versorgungssicherheit beigetragen. Zum anderen würden die Energieausgaben der Unternehmen weniger anfällig für Strompreiserhöhungen. Nicht zuletzt würden auch Arbeitsplätze geschaffen und die Region gestärkt.

RR Willi Haag räumt ein, es treffe zu, dass das Atomunglück in Fukushima den Ausschlag für die neue Energiepolitik gegeben habe. Dennoch sei es die Entwicklung des gesamten Umfelds, die eine Neuorientierung der Energiepolitik über kurz oder lang nötig mache (Folie 10).

Europa setze unmissverständlich auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie und begünstige zum Beispiel die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Deutschland sei allen vorangegangen. Es habe die erneuerbaren Energien schon in den neunziger Jahren teils stark – und erfolgreich – gefördert. Entsprechend seien Wind- und Solarenergie vor allem in Deutschland und Italien heute wichtige Stromlieferanten.

Mit dem Ausbau der Solar- und Windenergie in der Schweiz stehe insbesondere an sonnigen Mittagen viel erneuerbarer Strom zu günstigen Preisen zur Verfügung. Das ehemals einträgliche Geschäft, bei dem man in der Nacht Wasser mit günstigem Strom in den Speichersee gepumpt und über Mittag Spitzenstrom produziert habe, gebe es so nicht mehr. Auch sei die Preisdifferenz zwischen der Schweiz und Italien kleiner geworden, was nicht zuletzt auf die starke Zunahme der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen zurückzuführen sei. In der Folge sei der klassische Energiehandel in der Schweiz unter Druck geraten und schaffe Unsicherheiten bei Investitionen in Grosskraftwerke. Es brauche neue Geschäftsmodelle, mit denen Stromproduktion und -handel wieder gewinnbringend betrieben werden könnten.

RR Willi Haag stellt fest, dass die Strompreise in den letzten Monaten spürbar gesunken seien. Diese Situation sei aber möglicherweise nur vorübergehend; so schnell wie sie sich ergeben habe, so schnell könne sie sich wieder ändern. Die Regierung betrachte das Energiekonzept als mittel- und langfristigen Kompass für die kantonale Energiepolitik. Deshalb seien solche Preisausschläge oder -veränderungen kein Grund, auf den Kompass zu verzichten, oder nichts zu unternehmen und wertvolle Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen.

RR Willi Haag nimmt Bezug auf das Postulat 43.11.04 und erklärt den konkreten Auftrag an die Regierung (Folie 11). Entsprechend diesem Auftrag erläutere der Bericht die Entwicklung und Szenarien des Stromverbrauchs und der Produktion der erneuerbaren Energien im Kanton St.Gallen, lege überprüfbare Ziele fest und zeige Stromeffizienzpotenziale in verschiedenen Sektoren auf. Weiter enthalte der Bericht Ausführungen zum Potenzial der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen, veranschauliche Strategien zur Umsetzung der Massnahmen und lege Aufwand und Nutzen der Massnahmen dar (Folie 12).

Die Strombranche umfasse viele Akteure. Da sei zum einen die Betreiberin des Übertragungsnetzes, die swissgrid AG zu erwähnen. Zum anderen existierten einige Akteure in

den Bereichen der Stromproduktion und -beschaffung. Hierzu gehörten neben der SAK und der SN Energie auch immer mehr unabhängige Produzenten wie die KVA-Betreiber oder Betreiber von Photovoltaikanlagen. Schliesslich seien da auch die Akteure, die für den Betrieb der Verteilnetze und die Endversorgung verantwortlich seien. Im Kanton St.Gallen seien dies über hundert, meist kommunale oder regionale Energieversorgungsunternehmen. Eine Zusammenarbeit der Akteure werde je länger je wichtiger. Damit eine solche funktioniere und Synergien realisiert werden könnten, sei eine gute Koordination erforderlich (Folie 13).

Bezugnehmend auf den Energiebedarf führt RR Willi Haag aus, im Jahr 2010 seien im Kanton St.Gallen knapp 17'000 GWh Energie verbraucht worden (Folie 14). Davon entfielen rund 4'000 GWh, also knapp ein Viertel, auf Strom. Der Treibstoffbedarf betrage rund ein Drittel des Gesamtbedarfs. Die weiteren knapp 8'000 GWh seien zur Erzeugung von Wärme verwendet worden.

Insgesamt würden nur rund 12 Prozent der benötigten Energie im Kanton St.Gallen produziert. Die übrige Energie würde ausserkantonal, zu einem grossen Teil auch im Ausland, eingekauft. Für fossile Energieträger (Heizöl, Treibstoffe und Gas) habe der Kanton St.Gallen im Jahr 2010 rund 1,3 Mia. Franken ausgegeben.

Von der St.Galler Energieproduktion entfalle knapp die Hälfte auf die Stromproduktion; es sei dies rund 800 GWh jährlich. Der grösste Teil davon – über 600 GWh – stamme aus Wasserkraft. Aber auch Kehrichtverbrennungsanlagen leisteten mit 174 GWh einen namhaften Beitrag (Folie 15).

Der Energieproduktion gegenüber stünden die ungenutzten Potenziale. Diese seien bei den traditionellen Energieträgern Wasserkraft und KVA schon beinahe ausgeschöpft. Da die Nutzung der verbliebenen Potenziale in diesen Bereichen entsprechend konfliktreich sei, scheine es interessanter, die noch sehr grossen ungenutzten Potenziale im Bereich der Sonnenenergie und der Biomasse, insbesondere dem Holz, zu erschliessen (Folie 16).

RR Willi Haag gibt zu bedenken, dass der Strombedarf gemäss den Szenarien des Bundes in den nächsten Jahren weiter zunehmen werde. Bereits die Verminderung des Wachstums und das Erreichen einer Trendwende sei eine sehr grosse Herausforderung (Folie 17). Lasse man Wirtschaftswachstum zu, sei dies kaum vorstellbar.

Der Schlüssel zur Lösung liege in den vorhandenen Effizienzpotenzialen, welche in allen Sektoren zu finden seien. So könnten im Haushaltssektor in den kommenden Jahren rund 20 Prozent eingespart werden, in der Industrie rund 30 Prozent und im Dienstleistungssektor etwa 40 Prozent. Das ergebe umgerechnet auf den Verbrauch im Jahr 2010 ein Gesamtpotenzial von 1'100 GWh (Folie 18).

RR Willi Haag erklärt, so wie sich die kantonale Regierung bei den CO2-Emissionen auf das CO2-Gesetz stütze, orientiere sie sich beim Stromverbrauch an den Szenarien des Bundes. Entsprechend strebe sie mit dem Energiekonzept für die Zeit zwischen 2010 und 2020 ein Wachstum von höchstens 8 Prozent an (Folie 19).

Ihm sei bewusst, dass der angestrebte Ausbau der regionalen Stromproduktion bis zum Jahr 2020 ehrgeizig sei. Neben der Planung und Bewilligung der Anlagen würden für die angestrebte Erhöhung der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie Investitionen von schätzungsweise einer Mia. Franken erwartet. Eine baldige und konfliktarme Umsetzung sei bei einer Zusammenarbeit und einem Engagement aller Akteure möglich. Auch wenn die Möglichkeiten und Potenziale unterschiedlich gross seien, zeigten Beispiele im Kanton St.Gallen, dass die Produktion innert weniger Jahre namhaft erhöht werden könne. Dies zeigten mehrere Beispiele:

Die Gemeinde Mels decke bereits heute 8 Prozent ihres Strombedarfs mit Trinkwasserkraftwerken, drei weitere Anlagen seien in Planung. In Nesslau sei innerhalb von vier Jahren das erste Holzheizkraftwerk im Kanton St.Gallen geplant und in Betrieb genommen (Folie 20). Dieses liefere rund 10 Prozent des auf dem Gemeindegebiet benötigten Stroms. Entscheidend zur Realisierung beigetragen habe neben Engagement und Beharrlichkeit eine breit abgestützte Trägerschaft. Mit dem «Zündholz» sei in Gossau kurz darauf das zweite Holzheizkraftwerk mit vergleichbarer Leistung entstanden (Folie 21). Hier habe die Zusammenarbeit mehrerer privater Unternehmen mit einem Energieversorger zum Erfolg geführt. In der Stadt Gossau seien dank einer befristeten kostendeckenden Einspeisevergütung während eines Jahres Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 3,5 MW installiert worden (Folie 22). Diese deckten rund 2 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs der Stadt.

Mit Unterstützung des Gebäudeprogramms von Bund und Kantonen habe die St.Galler Bevölkerung und Wirtschaft in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie auch bei einem moderaten Förderungsbeitrag bereit sei, sich namhaft für eine Verminderung der CO2-Emissionen zu engagieren, und habe jedes Jahr rund 100 Mio. Franken in die energetische Modernisierung ihrer Gebäude investiert (Folie 23).

Diese Beispiele zeigten, dass eindeutige Zeichen der Politik und geeignete Rahmenbedingungen bei Privaten, Unternehmen und Gemeinden durchaus die angestrebten Investitionen bewirkten und zu einer dynamischen Entwicklung beitragen würden.

Die Energiepolitik der letzten Jahre sei geprägt gewesen, von teils einschneidenden und raschen Veränderungen. Trotzdem habe sich das Energiekonzept aus dem Jahr 2008 als robuste Grundlage für die kantonale Energiepolitik erwiesen. So hätten sich die bestehenden Schwerpunkte in der Umsetzung und der Kommunikation bewährt. Die vorgesehenen Instrumente eigneten sich für den Bereich Wärme, wie auch für den Bereich Strom. Entsprechend seien die fünf Schwerpunkte mit 20 Massnahmen für den Bereich Strom zu ergänzen (Folie 24).

Bei der Umsetzung der Massnahmen setze die Regierung wie bis anhin auf einen Instrumenten-Mix. Neu würden Eigenverantwortung, Anreize sowie gesetzliche Anforderungen mit freiwilligen Zielvereinbarungen ergänzt, die – einmal abgeschlossen – verbindlich seien (Folie 25). Damit werde die Regeldichte tief gehalten und die eingesetzten Mittel effizient verwendet.

Zur Zielerreichung im Bereich Strom sollten insbesondere drei Massnahmen beitragen. Im Bereich Produktion erneuerbare Energien empfehle die Regierung den Gemeinden und den Energieversorgern die Einführung eines Standardstrommixes mit regionalem Ökostrom. Im Bereich der Stromeffizienz solle ein Förderprogramm den Ersatz von ineffizienten Apparaten und Anlagen in der Wirtschaft unterstützen. Weiter werde mit den Verteilnetzbetreibern ein Zielvereinbarungssystem erarbeitet.

Der Standardstrommix mit einem Anteil an regionalem Ökostrom, sei eine marktnahe Massnahme, um den Anteil erneuerbarer Energie im Strommix insbesondere aus regionaler Produktion, zu erhöhen, indem die Nachfrage nach Ökostrom erhöht werde. Wie es der Name sagt, solle dieses Stromprodukt zum Standard werden, wobei Konsumenten immer auch ein günstigeres Stromprodukt wählen könnten. Beispiele zeigten, dass der Standardstrommix bei einer frühzeitigen und transparenten Information von der Bevölkerung grossmehrheitlich gut aufgenommen werde.

Die zweite Hauptmassnahme betreffe den Bereich der Stromeffizienz. Dass die Stromeffizienz in Unternehmen um jährlich bis zu einem Prozent erhöht werden könne, werde uns Herr Eberle von der Energieagentur der Wirtschaft anschliessend in seinem Referat zeigen; ebenso, dass viele der Massnahmen wirtschaftlich oder oft nahe daran seien. Insbesondere in KMU bestünden hohe Hürden, energieeffiziente Massnahmen zu ergreifen. Es brauche offensichtlich einen Anreiz, sich die nötigen Informationen zu beschaffen und zum Beispiel bei Investitionsentscheiden nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Betriebskosten über die Lebensdauer der Anlage zu berücksichtigen.

Die dritte Hauptmassnahme berücksichtige, dass es volkswirtschaftlich gewinnbringend sei, wenn die Verteilnetzbetreiber die Netze möglichst wirtschaftlich betrieben und nur dort ausbauten, wo es nicht anders gehe. Um das zu erreichen, strebe die Regierung eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Verteilnetzbetreibern an. Mit dem Betrieb der zugeteilten Netze erfüllten die Verteilnetzbetreiber eine Aufgabe im öffentlichen Interesse in einem stark regulierten Bereich. Die Regierung sei deshalb überzeugt, dass die Verteilnetzbetreiber im Bereich der Stromeffizienz die richtigen Partner seien und mit ihrer Eigeninitiative und ihrem Engagement dazu beitragen könnten, dass die Kunden und Kundinnen Strom in Zukunft effizienter einsetzten.

Der Ansatz setze grundsätzlich auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung und erfülle auch das Subsidiaritätsprinzip. Abhängig von den politischen Entscheidungen über die Finanzierung der Energieförderung im Kanton oder bei ungenügender Bereitschaft der Verteilnetzbetreiber werde die Regierung gestützt auf das Einführungsgesetz zum Stromversorgungsgesetz Leistungsaufträge an die Netzbetreiber erteilen. Damit würden alle Netzbetreiber verpflichtet, Massnahmen zur Erhöhung der Stromeffizienz zu ergreifen. So könnten jedoch die Kosten auf die Endverbraucher (Netznutzer) überwälzt werden. Sofern der Massnahmekatalog zur Verfügung stehe, würde er auch hier als Grundlage für die Auswahl der Massnahmen dienen.

Grundsätzlich könnten die Förderungsprogramme wie bisher und wie in den meisten Kantonen mit Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden. In diesem Fall würden Private und Unternehmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzie-

rung der Programme beitragen. Aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Diskussion scheine eine umfassende Finanzierung auf diesem Weg an ihre Grenzen zu stossen. Mit dem Ziel, eine stabile finanzielle Grundlage zu schaffen, würde deshalb eine Finanzierung angestrebt, die weniger von der aktuellen Finanzlage des Kantons abhänge.

Aktuell präsentiere sich die Situation wie folgt: Der Finanzbedarf für die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Strom betrage insgesamt 8,17 Mio. Franken je Jahr. Aus dem Sonderkredit zur Finanzierung des Förderprogramms Energie 2013 bis 2017 stünden nur befristet und in geringem Umfang Gelder zur Verfügung. Die Mittel dieses Sonderkredits sollten, wie ursprünglich geplant, hauptsächlich zur Finanzierung der Förderungsmassnahmen im Bereich Effizienz im Gebäudebereich und erneuerbare Wärme verwendet werden.

Wenn Kantonsrat und Volk der Regierung folgten, und dem Gegenvorschlag zur Initiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» zustimmten, stünden ab dem Jahr 2015 zusätzlich 2,6 Mio. Franken kantonale Mittel zur Verfügung. Hinzu kämen rund 0,8 Mio. Franken zusätzliche Globalbeiträge des Bundes. Damit stünden insgesamt zusätzliche 3,4 Mio. Franken zur Verfügung. Es verbliebe eine Finanzierungslücke von 4,77 Mio. Franken (Folie 26).

Verteilnetzbetreiber seien nicht wie die Energielieferanten dem Wettbewerb ausgesetzt, sondern in einem stark regulierten, monopolartigen Bereich tätig. Sie seien deshalb aus Sicht der Regierung grundsätzlich die richtigen Partner, um die Stromeffizienz bei den Kunden zu erhöhen. Dabei stelle sich die Frage nach einem namhaften finanziellen Engangement – zumindest bei der Deckung der Finanzierungslücke, bzw. im Bereich der Effizienzmassnahmen. Der Umfang eines finanziellen Engagements sei derzeit allerdings schwierig abzuschätzen, insbesondere auch weil der Regulator, die eidgenössische Elektrizitätskommission, den Netzbetreibern eine obere Grenze für den zulässigen Gewinn setze. Weiter schmälerten finanzielle Beiträge an die Umsetzung der Massnahmen, zum Beispiel durch ein Förderprogramm, den Ertrag der Netzbetreiber.

Eine Alternative zu einem finanziellen Engagement der Verteilnetzbetreiber sei die Erteilung von Leistungsaufträgen an diese durch die Regierung. In diesem Fall könnten die Kosten auf die Stromkonsumenten überwälzt werden können. Damit entstünde bei den Konsumenten ein zusätzlicher Anreiz für die sparsame Verwendung von Strom.

Es scheine ihm sehr wichtig, dass Klarheit darüber bestehe, dass die Politik, wenn sie von den Verteilnetzbetreibern ein – grundsätzlich freiwilliges – Engagement erwarte, bei einem ungenügenden Engagement Leistungsaufträge erteilen werde.

Als weiteres Instrument könne grundsätzlich eine Finanzierungsabgabe herangezogen werden. Mit den Erträgen einer Abgabe auf Energieträger könne ein Förderungsprogramm finanziert und damit der allgemeine Haushalt entlastet werden. Verändere sich der Verbrauch des belasteten Energieträgers nicht sprunghaft, lasse der regelmässig anfallende Ertrag ein langfristig ausgerichtetes Förderprogramm zu. Das Programm werde durch die Energiekonsumenten finanziert. Bei einer Abgabe, die in direktem Verhältnis zur verbrauchten Menge Energie stehe, komme so das Verursacherprinzip zur Anwendung.

Die Einführung einer Finanzierungsabgabe sei allerdings mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet (Folie 27).

Den Ausführungen entnehme man, dass sich die Regierung intensiv mit dem Thema Energie auseinandergesetzt habe. Er denke, es sei ihr gelungen, mit anspruchsvollen Zielen im Bereich der Stromeffizienz wie der Stromproduktion auf die Herausforderungen und die zukünftige Entwicklung zu reagieren und Leitplanken sowohl für kurz- als auch für mittelfristiges Handeln zu setzen. Bei den Massnahmen habe sich die Regierung bewusst am wirtschaftlich – und hoffentlich auch politisch – machbaren orientiert und auf Höhenflüge verzichtet (Folie 28). Wichtig scheine ihm auch, dass die Massnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs wie auch der Zu- und Ausbau von Produktionsanlagen mit anderen öffentlichen Interessen koordiniert würden. Bei der Umsetzung der energiemassnahmen erfolge somit eine sorgfältige Abwägung mit den Interessen des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes. Die Abwägung erfolge gemäss den vom Gesetzgeber festgelegten Kriterien.

Die Regierung stehe hinter dem Energiekonzept. Sie unterbreite es dem Kantonsrat zu einem Zeitpunkt, an dem Energie- und Klimafragen einen sehr hohen Stellenwert hätten. In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern stelle er immer wieder fest, dass sie sich Gedanken über die aktuellen Entwicklungen im Energiebereich machten. Viele seien gewillt, etwas zu unternehmen, sei es, dass sie eine Solaranlage bauten, ihr Haus besser dämmten oder Ökostrom bezögen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten vom Staat, dass er zeige, wie er sich die st.gallische Energiepolitik der kommenden Jahre vorstelle, wo nötig Leitplanken und Wegmarken setze und das nicht zuletzt mit Blick auf die Investitionen, welche die Privaten zu tätigen gewillt seien. So gesehen seien die Vorstösse des Parlaments und jetzt der Bericht zur richtigen Zeit gekommen. Er sei überzeugt, dass die Regierung damit den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger weitgehend gerecht werde. Er bittet die Kommission, auf den Bericht einzutreten, und davon Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident dankt RR Willi Haag für die Ausführungen.

10 Fachreferat: Stromeffizienzmassnahmen: Wirkung, Nutzen und Hürden

Der Präsident gibt Armin Eberle, Geschäftsführer der Energieagentur der Wirtschaft, das Wort.

Armin Eberle bedankt sich dafür, dass er vor der vorberatenden Kommission über die Wirkung, den Nutzen und die Hürden bei der Umsetzung von Stromeffizienzmassnahmen referieren darf. Die Energie-Agentur sei eine der Organisationen, die auf Seiten der Wirtschaft versuche, die Energieeffizienz zu fördern. Dies basiere primär auf freiwilligen Massnahmen. Er könne das, was RR W. Haag bereits gesagt habe, bestätigen. Der Kanton St.Gallen sei auf dem guten Weg. Man müsse in der Energiestrategie zur Schliessung der sich abzeichnenden Energielücke zum einen zusätzliche erneuerbare Energien erschliessen und zum anderen mehr Energieeffizienz erreichen.

Er verweist auf die Folie "kWh = kWh": Das Diagramm zeige die Stufe Bund. Auf Stufe Kanton sehe es aber nicht anders aus. Der graue Bereich bilde die Energieeffizienz ab. Ohne diese Einsparungen müsste doppelt so viel erneuerbare Energie bereit gestellt werden, was bekanntlich auch nicht einfach sei. Der Kanton St.Gallen sei einer der drei Kantone, die den Grossverbraucherartikel umsetzten. Damit werde in der Wirtschaft bereits ein grosser Teil der Wirkung erzielt, indem die Unternehmen ihre Energieeffizienz wirtschaftlich optimierten. Im Bereich erneuerbare Energie hoffe er, dass St.Gallen der erste Kanton sein werde, der Strom aus Geothermie erzeugen werde.

Er stellt kurz die Energie-Agentur (abgekürzt EnAW) vor. Rund 70 Beraterinnen und Berater erarbeiteten mit den Unternehmen die Ziele der CO2-Gesetzgebung und suchten die Potenziale (Folie "Die Energie-Agentur der Wirtschaft). Hauptziel der EnAW sei, die wirtschaftlichen Effizienzpotenziale zu erkennen und umzusetzen und das Ganze in eine Zielvereinbarung einzupacken, sodass langfristig und kontinuierlich daran gearbeitet werde (Folie: Die Energie-Agentur der Wirtschaft). Mit Verweis auf die Grafik der Folie "Was ist erreicht worden?" führt er aus, man habe auf den grauen Effizienzsteigerungspfad gesetzt, sodass man in 10 Jahren 10 bis 15 Prozent erreiche. Effektiv habe man nun über 20 Prozent Energieeffizienzsteigerung erreicht. Energieeffizienz in der Höhe von 6,2 Terawattstunden seien in Massnahmen umgesetzt worden. Für die Unternehmen lohne sich das, indem die Stromrechnung tiefer ausfalle und sie allenfalls sogar CO2-Gelder zurückbezahlt bekämen. In der Folie "Schweizweit: Resultate Elektrizität" sehe man, dass die allgemeine Entwicklung ein kontinuierliches Wachstum des Stromverbrauchs sei. Die Industrie selber zeige nur ein geringes Wachstum des Stromverbrauchs. Dies hänge auch mit dem Strukturwandel zusammen. Entscheidend sei aber die gelbe Kurve: Die von der EnAW beratenen Unternehmen hätten das Wachstum der anderen kompensieren können.

Zum Sparpotenzial erläutert er anhand der Folie "Man kann fast immer über 10 Prozent sparen", dass diejenigen Unternehmen, die schon viel gemacht hätten, noch ein Sparpotenzial von 3-4 Prozent aufwiesen. Unternehmen, die noch wenig gemacht hätten, könnten noch 40 Prozent Energie einsparen. Die vorgeschlagenen Energieeffizenz-Massnahmen seien im Übrigen stets wirtschaftlich. Man sehe, das Potenzial sei vorhanden. Wichtig sei, dass man die Energieeffizienzmassnahmen zielgruppengerecht auswähle (Folie "Massnahmenwirkung Strom"). Die Industrie habe andere Bedingungen als Unternehmen des Dienstleistungssektors oder als ganz kleine Unternehmen (um die 60 bis 100 Megawattstunden Stromverbrauch). Für Kleinverbraucher lohnten sich Zielvereinbarungen nicht. Man müsse diese eher wie Haushaltungen behandeln. Das Potenzial, das es noch auszuschöpfen gelte, finde man im Segment zwischen 100 und 500 Megawattstunden Stromverbrauch. Dabei handle es sich weder um Klein- noch um Grossverbraucher.

Das Stromsparpotenzial betrage längerfristig rund 25 Prozent (Folie "Einsparpotenzial der Wirtschaft"). Das Wachstum könne somit kompensiert werden. Bedingung sei allerdings, dass sich wirklich viele Unternehmen engagierten. In den einzelnen Bereichen bestehe ein sehr unterschiedliches Potenzial (Folie "Übersicht Einsparungspotenziale").

Im dritten Teil seines Referats "Hürden" beantwortet Armin Eberle die Frage, warum die Effizienzsteigerung nicht von selbst erfolge, da sie doch wirtschaftlich sei. Die erste Hürde sei, dass die notwendigen Kenntnisse nicht in der Unternehmung vorhanden seien, vor allem nicht in KMU. Zum anderen stelle nur schon der erste Schritt bis zur Kontaktnahme mit der EnAW eine Hürde dar (innerbetriebliche Transaktionskosten). Die Geschäftsleitung von KMU habe zudem hunderte von Sorgen. Davon sei die Energie häufig eine der kleineren, vor allem weil die Energiekosten nur 2 bis 5 Prozent der Gesamtkosten ausmachten. Im KMU bestehe Unsicherheit, wo man gut beraten werde. Im Weiteren würden die Energiekosten häufig nicht einbezogen. Es würden die im Zeitpunkt der Investition günstigsten Maschinen eingekauft und nicht diejenigen, die über die gesamte Lebensdauer am günstigsten seien. Eine weitere Hürde sei das Denken in kurzen Amortisationszyklen und fehlende Investitionsmittel (Folie "Weshalb kommt Effizienz nicht von alleine?").

Armin Eberle stellt einige grundsätzliche Überlegungen dazu auf, wie die Hürden überwunden werden können: Man könne Lenkungsabgaben einführen, Detailvorschriften machen oder Grenzwerte vorgeben. Man könne in den Unternehmungen das Energiemanagement einführen, Förderungsbeiträge ausrichten und andere Anreize geben (Folie "Wie erreichen wir Effizienzziele?"). Die CO2-Abgabe alleine reiche nicht aus: Diese verschwinde schon in den Preisschwankungen von Gas und Öl. Vorschriften aufzustellen, könne den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen KMU nicht gerecht werden. Wichtig sei, dass man jede Unternehmung dazu bringen könne, das zu ihrem Betrieb passende Optimum an Effizienzmassnahmen herauszuholen. Jede Branche funktioniere anders (Folie "Stromeinsparungen: Individuell, Branche/Betrieb").

Der erste Erfolgsfaktor für eine Unternehmung sei der Wirtschaftliche Ansatz: Die Unternehmung müsse erkennen, dass sie mit der Umsetzung von Effizienzmassnahmen Geld sparen könne (Folie "Erfolgsfaktor 1. Wirtschaftlicher Ansatz"). Der zweite Erfolgsfaktor sei der Zusatznutzen, den Effizienzmassnahmen hätten. Die EnAW versuche den Unternehmungen aufzuzeigen, dass sich die Kosten auf mehrere Arten reduzierten und auch das Image profitiere (Folie "Erfolgsfaktor 2. Mehrwert und Zusatznutzen"). Der dritte Erfolgsfaktor sei der handlungsorientierte Ansatz. Durch ein einfaches, strukturiertes Vorgehen führe der EnAW-Berater die Unternehmen zum Ziel, ohne dass die Unternehmung selbst zum Energiespezialisten werden müsse (Folie "Erfolgsfaktor 3. Handlungsorientierter Ansatz").

Die Kernfrage sei, wie das Management einer Unternehmung für Energieeffizienz sensibilisiert werden könne (Folie "Kernfrage"). Das Management reagiere häufig erst auf Druck, auf Kundenwunsch, aus finanziellen Gründen oder wenn Geld eingenommen werden könne, wie z.B. bei der CO2-Lenkungsabgabe, die der Unternehmung unter bestimmten Voraussetzungen zurückbezahlt werde.

Diese Schwierigkeiten könnten mit fünf verschiedenen Ansatzpunkten überwunden werden. Zum einen müsse man die Unternehmen direkt ansprechen, Briefe schreiben genüge nicht. Berater und Netze wie in St.Gallen das energienetz GSG bringe viel. Die finanziellen Anreize seien vielfältig und es bestünden bereits viele Beratungsangebote, auch von den Energieversorgungsunternehmen (Folie "Ansatzpunkte"). Mit den Elektrizitätsversor-

gern (EVU) arbeite die EnAW zusammen, indem sie ihre Kunden berate. Einige EVU bezahlten ihrer Kundschaft die Teilnehmergebühren an Veranstaltungen oder einen Investitionsbeitrag oder würden Contracting anbieten (Folie "Zusammenarbeit mit Elektrizitätsversorgern").

Welche Unternehmen eigene Förderprogramme unterhalten ist auf der Folie "Förderprogramme" ersichtlich. Armin Eberle zieht das Fazit, dass das Potenzial vorhanden sei und die Hemmnisse und Hürden überwindbar seien. Information und finanzielle Anreize reichten für sich allein nicht aus, sondern es brauche den direkten Kontakt und eine geschickte Kombination von Massnahmen (Folie "Fazit").

Der Präsident bedankt sich bei Armin Eberle für die interessanten Ausführungen und gibt den Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit, Verständnisfragen an RR Willi Haag und den Referenten Armin Eberle zu stellen.

Gemperle-Goldach stellt fest, der Anteil von AKW-Strom sowohl bei der AXPO als auch bei der SAK zugenommen habe. Im Verhältnis zum erneuerbaren Strom habe sich somit eine Verschlechterung ergeben. Ihn interessiere, wo die Wirkung bleibe von denjenigen Konsumenten, die bereits heute einen Mehrpreis für erneuerbaren Strom zahlten. Letztlich kauften die Haushalte den teuren erneuerbaren Strom und würden damit den Tarif für die Unternehmen niedrig halten.

S. Lüthi antwortet, die Empfehlung im Energiekonzept sei, dass der Mehrpreis für erneuerbaren Strom in die lokale Produktion erneuerbarer Energie fliessen solle. Mit der SAK sei man im Gespräch. Diese habe im Moment noch zu viel erneuerbaren Strom.

Gemperle-Goldach hält fest, seine oben geäusserte Befürchtung, die er bereits seit Jahren hege, könne man nicht von der Hand weisen.

M. Sturzenegger glaubt nicht, dass man kurzfristig im Kanton die Möglichkeit habe, um die Strombezüger dahingehend zu beeinflussen, dass diese mehr erneuerbaren Strom bezögen. Man setze deshalb zunächst bei den Stromversorgern an. Mit dem Angebot eines Standardstrommix versuche man die Hürde klein zu halten, um mehr erneuerbaren Strom zu beziehen. Es könne durchaus sein, dass in den kommenden Jahren die Unternehmen mehrheitlich grauen oder schwarzen Strom bezögen und die Haushalte mehrheitlich grünen Strom. Als Übergangslösung sei dies aber nicht nur schlecht, denn im Bereich Stromeffizienz werde die Wirtschaft bedeutend mehr machen als die Haushalte. Es gebe somit eine Aufgabenteilung: Die Wirtschaft sei um mehr Stromeffizienz besorgt und die Haushalte um vermehrte Produktion von erneuerbarem Strom. Woher die SAK ihren Strom beziehe: Ab 2014 werde die SAK den Strom am Markt kaufen, wenn auch immer noch über die AXPO. Indessen werde die SAK bei der AXPO nicht mehr zwingend Kernenergie einkaufen. Dies sei ein unternehmerischer Entscheid der SAK, die mit anderen Vorlieferanten im Wettbewerb stehe. Wichtig sei, dass im Kanton St.Gallen mehr Anlagen für die Produktion von erneuerbarem Strom gebaut würden. Dies sei ein Schwerpunkt des Stromkonzepts.

Gemperle-Goldach fragt, wie sichergestellt werde, dass der Mehrpreis, den er für erneuerbaren Strom zahle, in die richtigen Kanäle fliesse.

M. Sturzenegger antwortet, dies sei über das Reglement sichergestellt. Das EVU werde darin festhalten, wie die Mehreinnahmen eingesetzt würden.

Hoare-Widmer-St.Gallen will wissen, ob es nicht besser wäre, wenn dieses Geld in eine zertifizierte Naturstrom-Genossenschaft investiert würde. Dort wisse man, dass alles Geld in die richtigen Kanäle gelange. Reglemente würden oft nicht gelesen.

Marcel Sturzenegger entgegnet, der Hintergrund beim Standardstrom sei, dass es einfach sei und man damit schnell zu mehr erneuerbarem Strom im Kanton komme.

Dobler-Oberuzwil wirft ein, in Sirnach werde ein halber Rappen auf jede Kilowattstunde geschlagen. Die Abonnenten, die das nicht wollten, müssten tätig werden, was aus Konsumentensicht fragwürdig sei. Es habe tatsächlich aber sehr wenige Abonnenten, die den schmutzigeren Strom wollten. Die SAK sei gefordert, auch hinsichtlich der zukünftigen Marktfreiheit. In Deutschland betrage die Wechselquote 30 Prozent.

Widmer-Wil hat eine Frage zur Stromeffizienz. Im Energiekonzept sei das Einsparpotenzial für den Kanton St.Gallen mit 33 Prozent angegeben und im vorliegenden Bericht Stromkonzept noch mit 25 Prozent, also deutlich tiefer. In den Haushaltungen sei es von 40 Prozent auf 21 Prozent herunter korrigiert worden. Herr Eberle habe nun vor allem über das Effizienzpotenzial in der Wirtschaft berichtet. Nachdem die Haushalte aber doch immerhin einen Drittel des Stroms verbrauchten, frage er sich, ob man in diesem Bereich nicht doch auch etwas tun solle.

A. Eberle antwortet, es komme darauf an, ob man vom wirtschaftlichen Potenzial rede oder vom technischen Potenzial. Das wirtschaftliche Potenzial sei variabel: Wenn der Energiepreis steige, steige auch das Potenzial. Die Haushaltungen seien ein wichtiger Bereich, in dem man durchaus etwas machen könne. Das müsste man aber anders angehen, denn im Haushalt werde nicht rational kalkuliert. Zudem seien viele Geräte bereits eingebaut und es gebe Luxusgeräte, auf die der Private nicht verzichten wolle und die die Einsparungen wieder zunichtemachten. Zudem komme es vor, dass man zwar ein neues effizientes Gerät kaufe, aber das alte in anderer Funktion weiterbrauche (z.B. aus Küchenkühlschrank wird Weinkühler im Keller).

M. Sturzenegger ergänzt, dass dies eine grosse Herausforderung sei. Man solle nicht nichts machen. Man müsse erst Erfahrungen sammeln, was in den Haushaltungen wirke. Er wiederhole deshalb, dass man in einem ersten Schritt die grossen Einsparpotenziale in der Wirtschaft nutzen solle. Zu den unterschiedlichen Potenzialen im Energiekonzept und im Stromkonzept führt er aus, im ersten Bericht habe man sich auf Potenzialabschätzungen des Bundes und zum Teil der Umweltverbände abgestützt.

Hoare-Widmer-St.Gallen möchte den Grossverbraucher-Artikel erklärt haben.

M. Sturzenegger erklärt, Grossverbraucher seien Unternehmen mit einem sehr grossen Wärmebedarf (mehr als 5 Gigawattstunden) oder Stromverbrauch (mehr als 0,5 Gigawattstunden). Diese müssten eine Bestandesaufnahme machen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Effizienz zu erhöhen, wobei diese Massnahmen wirtschaftlich sein sollten. Ziel sei eine Erhöhung der Effizienz, nicht ein absoluter Absenkpfad. Die Unternehmen könnten dies mit einem eigenen Energieberater tun, der die Massnahmen aufliste oder mittels einer Universalzielvereinbarung mit der Energie-Agentur der Wirtschaft, die einen Berater in die Unternehmung schicke. Die Regierung habe festgelegt, dass in einer Universalzielvereinbarung über 10 Jahre eine Effizienzsteigerung von 20 Prozent resultieren müsse. Im Kanton St.Gallen gebe es ungefähr 600 Grossverbraucher. Der Zusatznutzen einer solchen Universalzielvereinbarung sei, dass die Unternehmung vom Bund von gewissen Abgaben und vom Kanton von der Einhaltung vieler Detailvorschriften der Energieverordnung befreit werde.

Dobler-Oberuzwil fragt nach der Überprüfung der ausgewiesenen Zahlen.

A. Eberle antwortet, es sei wichtig zu kontrollieren, dass die Massnahmen umgesetzt würden. Die Zahlen basierten im KMU-Modell auf Selbstdeklaration: Der Betreiber hake alles ab, was er umgesetzt habe. Die EnAW kontrolliere den tatsächlichen Stromverbrauch vorher und nachher. Im Energiemodell grösserer Firmen würden die umgesetzten Massnahmen hingegen sehr genau erfasst. Die EnAW zeige diesen Betrieben anhand der Energiebuchhaltung, wo sie genau stünden. Zudem könne man auch auf die Produktionsindikatoren abstellen. Die im Energiekonzept genannten Potenzial-Zahlen, die höher seien als diejenigen im Stromkonzept, erkläre er damit, dass der Bund seiner Abschätzung einen deutlich höheren Strompreis zugrunde gelegt, weniger Dienstleister angenommen und mit einer stärkeren technologischen Entwicklung gerechnet habe.

11 Allgemeine Diskussion

Der Präsident verabschiedet Armin Eberle. Er eröffnet die allgemeine Diskussion zum Eintreten.

Tinner-Wartau stellt namens der FDP-Fraktion fest, die Ausführungen im Bericht zeigten eine gewisse Hilflosigkeit des Kantons. Zum einen werde Ausbaupotenzial und Sparpotenzial aufgezeigt, andererseits werde das Resultat durch den Endverbraucher bestimmt, der vermutlich sein Verhalten erst aufgrund erhöhter Preise je kWh verändere. Der Preis sei auch recht unelastisch. Unbestritten sei das Problem des nicht genutzten Potenzials. Die Angaben zum Potenzial von Photovoltaikanlagen, für das auf die Bundesrepublik Deutschland verwiesen werde, werde bezweifelt. Interessant wäre zu erfahren, ob der Kanton St.Gallen bereits Leistungsvereinbarungen mit den Energieversorgern abgeschlossen habe oder ob Gemeinden dies gemacht hätten. Dies gehe nicht aus den Unterlagen hervor. Die FDP sei für Eintreten.

Roth-Amden spricht namens der CVP-EVP-Fraktion. Er bedankt sich bei der Regierung für den umfassenden Bericht. Dieser gebe Aufschluss über die Stromversorgung im Kan-

ton St.Gallen. Er sei wertvoll, weil er zeige, was im Moment ablaufe, sei aber zum Teil ein Zahlenspiel. Zum Beispiel sei das Bevölkerungswachstum nicht vorsehbar, auch wenn dieses im Bericht mit einer Annahme berücksichtigt sei. Es sei fraglich, ob bei den Zielen die Latte nicht zu hoch angesetzt worden sei. Im Jahr 2020 werde auch im besten Fall der Strombedarf nicht aus eigener Produktion gedeckt sein. Dies sei eine der wichtigen Feststellungen aus dem Bericht. Im Weiteren enthalte der Bericht wenig Aussagen über die Speicherung und den Transport von Strom. Die Einspeisung durch erneuerbare Energie von Privaten sei vielerorts nicht möglich. Wenig Aussagen würden gemacht über intelligente Netze. Ohne der Spezialdiskussion vorgreifen zu wollen, verweise er auf die Abbildung auf Seite 25 des Berichts. Ein zentrales Element sei, dass beim Solarstrom ein ungenutztes Potenzial von ganzen 680 GWh vorhanden sei. Es stelle sich die Frage, wie der Solarstrom produziert werden solle: Ob in kleinen Anlagen oder auch in Grossanlagen wie zum Beispiel am Walensee angedacht. Für die CVP-EVP-Fraktion sei klar, dass die Sonnenenergie die Energie der Zukunft sei. Ein weiteres wesentliches Element des Berichts seien die Massnahmen, auf die man in der Spezialdiskussion noch zu sprechen kommen werde. Die energiepolitischen Leitsätze gingen in die richtige Richtung. Die Finanzierung sei indessen nicht gelöst. Es würden nur Ansätze aufgezeigt, obwohl dies eine der grösseren Herausforderungen der Zukunft sein werde. Auf die volkswirtschaftlichen Ausführungen werde nicht näher eingegangen. Der Ausstieg aus der Kernenergie müsse zweifellos das Ziel sein, aber bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit, wozu im Bericht ebenfalls Aussagen fehlten. Insgesamt sei die CVP-EVP-Fraktion für Eintreten.

Wicki-Andwil teilt namens der GLP-BDP-Fraktion mit, der Bericht der Regierung sei informativ und gehe weit, was begrüsst werde. Aus Sicht der GLP-BDP-Fraktion könne er allerdings noch etwas weiter gehen. Positiv falle auf, dass die drei Säulen Eigenverantwortung, Gesetz und Anreize durch Zielvereinbarungen ergänzt würden. Erfreulich sei auch die vorgeschlagene Einführung eines Standardstrommixes mit regionalem Ökostrom. Zu wenig detailliert seien aus Sicht der Fraktion die Hinweise auf intelligente Netze und Speicherung, welche eine grosse Herausforderung für die Zukunft darstellten. In diesen Bereichen bestünde dringender Handlungsbedarf. Als störend empfunden werde, dass fossile Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen laut Bericht nicht ausgebaut werden sollten, aber dennoch auf Seite 25 als ungenutztes Potenzial aufgeführt seien. Weiter stelle sich die Frage, auf welche Art und Weise der Kanton kontrollieren wolle, ob und wie weit man auf dem Weg zum Ziel für das Jahr 2020 sei. Die GLP-BDP-Fraktion sei für Eintreten.

Hoare-Widmer-St.Gallen stellt im Namen der Fraktion der SP und der Grünen fest, der ausführliche Bericht der Regierung enthalte sehr viele Informationen und Anregungen. Auffallend sei, dass äusserst moderate Massnahmen für ehrgeizige Ziele formuliert würden. Sie bezweifle deshalb, dass die Ziele ohne sofortiges Handeln zu erreichen seien. Einzig das Ziel der Verdoppelung der erneuerbaren Energien scheine realistisch. Der Stromverbrauch hingegen steige weiter massiv an und ohne eine Trendwende würde dieses Ziel deutlich verfehlt. Bezüglich Nutzung fossiler Brennstoffe liege der Kanton weit vom Ziel entfernt. Der Kanton St.Gallen verfüge über ein gutes Energiekonzept. Fest stehe, dass die nötigen Mittel für eine konsequente Umsetzung fehlten. Sie stelle sich allerdings die Frage, ob allein die fehlenden Mittel das Problem seien, oder ob es auch an der mangelnden Kommunikation nach aussen liege. Würden etwa Mitarbeiter der Energie-

agentur ausschwärmen, um die Bevölkerung für die 2000-Watt-Gesellschaft zu gewinnen? Oder würden Mieter durch Liegenschaftsverwalter darauf hingewiesen, wie sie Strom, Wasser und Brennstoff einsparen könnten? Wohl eher nicht. Leider würde auch beim Bund vieles allein durch technologische Mittel angedacht. Dabei werde vernachlässigt, dass technologische Veränderungen unser Verhalten zu wenig beeinflussten. Zu wenig werde unternommen, um unser Verhalten zu ändern. Ein weiteres Problemfeld sei das bereits angesprochene Missverhältnis beim Strombezug: Private konsumierten Naturstrom und bezahlten wohlwollend etwas mehr für den Strommix, würden damit aber auch den Stromtarif für Unternehmen, die «Dreckstrom» konsumierten, niedrig halten. Es sei wichtig, dass die Politik im Energiebereich aktiv bleibe und das Thema immer wieder aufgreife. Letztlich seien alle gemeinsam gefordert, ihr Möglichstes beizutragen. Die Fraktion der SP und der Grünen sei grundsätzlich mit der Regierung einig, und sei deshalb für Eintreten.

Huser-Altstätten gibt im Namen der SVP-Fraktion bekannt, die SVP nehme den Bericht zur Kenntnis. Es zeige sich darin ausführlich und deutlich, wie gross die Diskrepanz zwischen Wunschvorstellung und realer Entwicklung sei. Es sei letztlich die Wirtschaft bzw. die Realität, die die Erreichung der Ziele beeinflusse. Er verweist auf die Grafik auf Seite 25 des Berichts und stellt fest, im Kanton St.Gallen werde das ungenutzte Potenzial der Wasserkraftnutzung auf lediglich 30 GWh geschätzt. Das Bundesamt für Energie gehe von einem bedeutend höheren Potenzial aus.

Dobler-Oberuzwil spricht namens des St.Galler Gewerbeverbandes. Er stellt fest, im Bereich Energie herrsche momentan schönes Wetter, in dem Sinn, dass die Energiekosten tief seien. Man müsse sich aber bewusst sein, dass die Energiewende Geld kosten werde, vor allem der Netzbausbau und die Einführung der intelligenten Netze. Die heutigen Transformatoren seien wartungsarm. Dies treffe auf die neuen Techniken nicht mehr zu. In der Schweiz müsse 15 Prozent Primärenergie gespart werden, damit der Ausstieg aus der Kernenergie möglich sei. Zu den Massnahmen selber habe er noch einige Fragen, die er in der Spezialdiskussion einbringen werde. Er weise darauf hin, dass die Elektroinstallationsbranche nie zur Vernehmlassung eingeladen worden sei. Die Elektroinstallateure würden die Anlagen ihrer Kundschaft am besten kennen; sicher besser als die Elektrizitätswerke. Mit der SAK habe der Endkunde praktisch keinen Kontakt, weil die Kontrolle durch private Elektroinstallateure vorgenommen werde. Das Hauptgeschäft der Elektrizitätswerke sei, ihre Netze wirtschaftlich zu betreiben.

RR W. Haag bedankt sich für die interessanten Voten. Das Referat von Armin Eberle sei sehr aufschlussreich gewesen. Es habe aufgezeigt, dass man auf dem richtigen Weg sei. Die Wirtschaft erwarte Unterstützung im Energiebereich, weil das Energiegeschäft nicht das Kernthema jeder Branche sei. Der Staat solle ergänzend Rahmenbedingungen setzen und die Wirtschaft unterstützen. Das Hauptziel sei der schrittweise, geordnete Ausstieg aus der Kernenergie, wie dies vom Bundesrat beschlossen worden sei. Die Regierung des Kantons St.Gallen stehe hinter diesem Beschluss. Es gehe nun darum, gemeinsam die Energiewende geordnet zu schaffen. Diese Aufgabe müsse nicht kurzfristig erfüllt werden. Vielmehr müsse man mit dem richtigen Druck nun den richtigen Weg gehen, um das Ziel letztendlich zu erreichen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Informatio-

nen. In einem zweiten Teil interessiere es ihn als Vorsteher des Baudepartements, an welchen Massnahmen das Departement nun weiterarbeiten soll.

Der Präsident lässt über das Eintreten abstimmen.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 14 : 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage einzutreten.

12 Spezialdiskussion

Der Präsident schlägt vor, die Vorlage gleichentags fertig zu beraten. Zu diesem Zweck mache er beliebt, auf Seite 60 bei den Massnahmen einzusteigen. Die Bemerkungen bezüglich der vorhergehenden Seiten, insbesondere des Massnahmenüberblicks könnten bei der Diskussion der einzelnen Massnahmen angebracht werden.

Huser-Altstätten betont, die SVP-Fraktion bleibe hinsichtlich der Finanzierung auf ihrer Linie. Sie sei der Ansicht, man müsse den Status quo beibehalten und keine zusätzlichen Massnahmen einführen. Er sage dies, weil er nicht bei jeder Massnahme zum Finanziellen Stellung nehmen wolle.

Gemperle-Goldach erinnert daran, dass das Energiekonzept 2008 zwischen Basis- und Modul-Massnahmen unterscheide. Basis-Massnahmen erforderten eine zwingende Umsetzung, Modul-Massnahmen seien fakultativ. Dass auf die Behandlung von Modul-Massnahmen grösstenteils habe verzichtet werden müssen, sei aufgrund der knappen finanziellen Mittel verständlich. Er habe aber festgestellt, dass auch gewisse Basis-Massnahmen bis heute nicht umgesetzt worden seien, obwohl dies das Energiekonzept fordere. Darüber hinaus bemängelt er, der Bericht der Regierung zum Teilbereich Strom enthalte keinerlei Ausführungen über die Wirkung der Massnahmen, obwohl dies im Hinblick auf die Massnahmen des bisherigen Energiekonzepts von Interesse wäre.

RR Willi Haag gibt zu bedenken, die Massnahmen des Energiekonzepts seien eine Reihe von Möglichkeiten, die ihrerseits durch finanzielle und personelle Ressourcen begrenzt seien. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen unternehme der Kanton zweifellos sein Mögilchstes.

M. Sturzenegger ergänzt, es müsse zwischen Postulatsbericht und Berichterstattung über den Erfolg der Massnahmen unterschieden werden. Der vorliegende Bericht äussere sich in erster Linie zum Teilbereich Strom, grundsätzlich aber nicht zu den Wirkungen der bereits bestehenden Massnahmen. Der Stand der Umsetzung werde in der Berichterstattung abgehandelt, zu der die Regierung gemäss Energiegesetz verpflichtet sei.

Blumer-Gossau möchte bezugnehmend auf die auf Seite 34 erwähnte Finanzierungslücke wissen, was die Absicht hinter dieser Information sei; ob die Regierung damit aufzeigen wolle, dass eine Finanzierung der Massnahmen schlicht nicht möglich sei.

M. Sturzenegger erklärt, das primäre Ziel sei die freiwillige Zusammenarbeit mit Netzbetreibern und weiteren Akteuren. Damit wäre ein grosser Teil der fehlenden 4,77 Mio. Franken finanziert. Fehle es allerdings an der Bereitschaft zur freiwilligen Zusammenarbeit, würde der Kanton als Alternative die Erteilung von Leistungsaufträgen prüfen. In diesem Fall könnten die Kosten an die Netznutzer überwälzt werden. Eine dritte Möglichkeit sei die Einführung einer Finanzierungsabgabe, wobei dieser Ansatz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht ganz unproblematisch sei. Nicht auszuschliessen sei zudem die Finanzierung über den allgemeinen Haushalt. Es sei nun Aufgabe der vorberatenden Kommission bzw. des Kantonsrates zu entscheiden, welche Finanzierungsmethode vorgezogen werde.

RR Willi Haag räumt ein, der Weg über eine freiwillige Zusammenarbeit sei nicht einfach. Auch die Erteilung von Leistungsaufträgen dürfte bei den Netzbetreibern zu einem gewissen Unmut führen. Wie weit der allgemeine Haushalt belastet werden dürfe, habe die bisherige Diskussion gezeigt. Man stehe somit vor einer nicht ganz einfachen Aufgabe.

Der Präsident informiert, dass die Bereitschaft der Netzbetreiber zur Zusammenarbeit bislang noch nicht abschliessend habe geklärt werden können. Es sei deshalb noch offen, ob und wie weit es zu einer Beteiligung kommen werde.

M. Sturzenegger wirft ein, es stünde dem Kantonsrat grundsätzlich zu, den Netzbetreibern die Pflicht zur Zusammenarbeit aufzuerlegen.

Gemperle-Goldach ist der Meinung, dass eine Finanzierung über Staatsbeiträge aus dem allgemeinen Haushalt (im Bericht Ziff. 5.2.1) wenig realistisch sei. Die übrigen Varianten seien seiner Ansicht nach zu diskutieren; er persönlich habe zu keinem der Vorschläge einen Vorbehalt.

Der Präsident erinnert daran, dass die Finanzierungsabgabe gewissen Einschränkungen durch das Bundesrecht unterliege.

RR Willi Haag schlägt vor, primär den Weg über freiwillige Leistungsvereinbarungen (Ziff. 5.2.2) zu gehen. Erst wenn sich dieser Weg als nicht begehbar herausstellte, würden als Alternative Leistungsaufträge (Ziff. 5.2.3) erteilt.

Dobler-Oberuzwil erkundigt sich, wie die entsprechenden Leistungsaufträge aussehen würden.

M. Sturzenegger gibt bekannt, es sei eine Besprechung mit interessierten Netzbetreibern geplant, um mögliche Massnahmen zu diskutieren und eine Vorstellung über den Umfang der Zusammenarbeit zu bekommen. Nicht zuletzt müsse die finanzielle und personelle Kapazität der Netzbetreiber eruiert werden. Es sei durchaus denkbar, dass die Netzbetreiber um Leistungsaufträge ersuchten, denn dadurch könnten sie die Kosten auf die Netznutzer überwälzen. Bezüglich Massnahmen sei vorgesehen, eine Art Menükarte zu erstellen, aus der die Netzbetreiber die für ihr Gebiet passenden Massnahmen aussuchen könnten. Inhaltlich würden die Massnahmen denjenigen des Energiekonzepts entspre-

chen. Der Leistungsauftrag gelte schliesslich als erfüllt, wenn eine noch festzusetzende Anzahl Massnahmen umgesetzt werde.

Der Präsident hält das Ergebnis der vorangegangenen Diskussion fest: Die Finanzierung über den allgemeinen Haushalt scheine aufgrund der finanziellen Lage nicht realistisch. Der Abschluss von freiwilligen Leistungsvereinbarungen sei wünschenswert, die Erteilung von Leistungsaufträgen dann eine Lösung, wenn nichts anderes möglich sei. Über das Instrument der Finanzierungsabgabe könne jedenfalls gesagt werden, dass es nicht kurzfristig zur Verfügung stünde.

Widmer-Wil fragt, wie die Kostenüberwälzung durch die Netzbetreiber im Detail aussehen würde.

M. Sturzenegger erklärt, gestützt auf das Einführungsgesetz zum Stromversorgungsgesetz dürften Leistungsaufträge auf die Netznutzung überwälzt werden. Die ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission; Anm. der Protokollführerin) sorge jedoch dafür, dass die Tarife nach oben begrenzt würden. Dies gelte im Falle von Leistungsaufträgen, wie sie in Ziff. 5.2.3 des Berichts vorgeschlagen seien. Würden hingegen freiwillige Leistungsvereinbarungen geschlossen (Ziff. 5.2.2), sei die Finanzierung Sache der Netzbetreiber.

Der Präsident hakt nach, ob die Kommission mit der genannten Prioritätenliste hinsichtlich Finanzierung der Massnahmen einverstanden sei, und nimmt die allgemeine Zustimmung zur Kenntnis. Anschliessend geht er, die einzelnen Massnahmen des Energiekonzepts durch.

Massnahme G15

Dobler-Oberuzwil fragt nach dem Inhalt der MuKEn 2014. Die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) habe bekanntlich kürzlich getagt.

RR Willi Haag antwortet, letzte Woche sei die Stossrichtung besprochen worden. Die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) müsse ihren Vorschlag nun überarbeiten. Zum Beispiel sei die EnDK nicht damit einverstanden, dass bei jeder Handänderung ein GEAK vorgewiesen werden müsse. Es habe aber auch gute Vorschläge gegeben. Sicher sei, dass die kantonalen Energiegesetzgebungen gestützt auf die MuKEn 2014 überarbeitet werden müssten. Es werde wieder ein Basismodul und freiwillige Module geben. Die EnDK habe erst begonnen, die neuen Vorschläge für die MuKEn 2014 zu diskutieren. Es sei jetzt noch zu früh, Aussagen zu machen.

Huser-Altstätten wünscht, dass der Kanton von seinem "Herdentrieb" abkomme und nicht stets den anderen Kantonen folge. Man solle mehr darauf abstützen, dass es nicht in erster Linie auf den Energieverbrauch ankomme, sondern vielmehr auf die CO2-Bilanz. Er schlage deshalb vor, dass der Kanton St.Gallen in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehme.

RR Willi Haag versichert, er nehme seine Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen wahr.

Massnahme G 16 bis Massnahme G19 und Massnahme E 7

Keine Wortmeldungen.

Massnahme E 8

Gemperle-Goldach will wissen, was diese Massnahme bewirke. Es könne nicht die Lösung sein, dass die Privaten den in der Wirtschaft verbrauchten Dreckstrom mitfinanzierten. Es sei ihm ein Anliegen, dass eine Wirkungskontrolle stattfinde und ersichtlich sei, wohin der Aufpreis für erneuerbaren Strom fliesse. Er habe verstanden, was M. Sturzenegger heute Morgen zum Thema gesagt habe. Trotzdem seien noch viele Fragen offen.

RR Willi Haag führt aus, die SAK habe sich in der Unternehmensstrategie verpflichtet, an vielen Projekten mitzuwirken bzw. diese zu finanzieren. Es sei sicher, dass die Gelder weder zum Reisen noch für Essen gebraucht würden. Es sei aber letztlich nicht kontrollierbar.

Gemperle-Goldach doppelt nach, er wolle wissen, was mit seinem Geld passiere und welche Auswirkungen dies auf den Rückbau von Dreckstrom habe.

M. Sturzenegger legt dar, mit dem Mehrpreis bekomme er erneuerbaren Strom. Ob es an einem andern Ort einen Rückbau gebe, sei aber noch zu diskutieren. Sicher sei, dass der Bezug von erneuerbarem Strom durch die Kundschaft Auswirkungen auf die Lieferverträge habe. Lieferverträge gebe es über alle Arten von Strom. Wenn vermehrt erneuerbarer Strom gekauft werde, erneuere der Stromversorger einen auslaufenden Liefervertrag über Atomstrom nicht und schliesse stattdessen einen zusätzlichen Liefervertrag über erneuerbaren Strom ab. Der Standardstrommix bewirke auch, dass überhaupt genügend erneuerbarer Strom bereitgestellt werde, d.h. lieferbar sei. Im Moment stehe noch nicht genügend eigener erneuerbarer Strom zur Verfügung.

Hoare-Widmer-St.Gallen fragt, ob man üblicherweise nicht eher das Unerwünschte belaste und das Erwünschte entlaste. Sie müsse als Kundin denjenigen Strom nehmen, der aus der Steckdose fliesse.

M. Sturzenegger entgegnet, alle kommunalen Elektrizitätswerke seien frei, woher sie ihren Strom bezögen. Die Kundschaft könne versuchen, Einfluss darauf nehmen, woher der Stromlieferant seinen Strom beziehe; vor allem bei einem gemeindeeigenen EW. Allerdings müsse das Ablaufen der Lieferverträge abgewartet werden. In der Stadt St.Gallen sei über den Standardstrommix abgestimmt worden.

Hoare-Widmer-St.Gallen möchte zusätzliche Informationen zur Eignerstrategie, insbesondere ob diese auch von den Verwaltungsräten beeinflusst werden könne.

RR Willi Haag erläutert, der Bund, die grossen AKW-Betreiber und die Kantone sässen im gleichen Boot. Wenn der Ausstieg so einfach wäre, hätte man ihn schon lange vollzo-

gen. Sicher ist, dass die Betreiber selber wissen wollten, wie lange sie noch Rückstellungen und Investitionen tätigen müssten, um ihre Anlagen zu betreiben. Alle grossen Elektrizitätsproduzenten seien daran, in erneuerbare Energien zu investieren, auch die AXPO. Die SAK halte 12 Prozent an der AXPO, aber 2 Verwaltungsräte der SAK hätten auch als Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der AXPO Einsitz. Die sei nicht Filz, sondern Synergie. Im Strombericht solle man sich nicht auf dieser Ebene bewegen. Das Ziel sei klar und alle müssten ihren Teil dazu beitragen, Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung.

Widmer-Wil wirft ein, die einfachste Lösung wäre die vollständige Marktliberalisierung. Dann könne jeder bestellen, was er wolle. Er wolle wissen, wann die vollständige Marktliberalisierung zu erwarten sei.

RR Willi Haag erklärt, die Liberalisierung sei gemäss Bundesrat für das Jahr 2016 geplant. Die Entwicklung in der EU sei aber abzuwarten.

Massnahme E 9

Wicki-Andwil fragt, wo weitere Standorte der Geothermie geplant seien.

M. Sturzenegger antwortet, im Moment spreche man vom Gebiet St.Gallen-Gossau-Herisau. Auch Wil denke über einen Standort nach. Wichtig sei, dass man tatsächlich Wärmeabnehmer habe. Das Gebiet Seez käme auch noch in Frage.

RR Willi Haag ergänzt, im Moment warteten alle ab, wie es in St.Gallen weitergehe. Auch die EnDK sei der Meinung, es sei ganz wichtig, dass St.Gallen sein Projekt durchziehe. Wenn St.Gallen abbreche, beginne niemand mehr an einem anderen Ort.

Hoare-Widmer-St.Gallen fragt, wozu die in der Massnahme E 9 enthaltenen 50'000 Franken eingesetzt würden.

M. Sturzenegger führt aus, es gebe vom Vorarlbergischen und vom Lichtensteinischen sehr viele Daten. Mit diesem Betrag könne mithilfe dieser Daten abgeklärt werden, wo die Wahrscheinlichkeit höher sei, dass man Erfolg habe. Eine Bohrung könne man damit natürlich nicht finanzieren.

Widmer-Wil will wissen, ob die Kantone – wie im Energiebereich – eine einheitliche Regelung über die Nutzung der tiefen Erdwärme schaffen wollten. Zudem interessiere ihn die Grundlage für die Bewilligung, gestützt auf die die Stadt St.Gallen die Bohrung habe machen können. Offensichtlich gebe es ja noch keine gesetzliche Grundlage.

R. Benz erläutert, das Auslaufen des Erdölkonkordats habe dazu geführt, dass die Konkordatskantone beschlossen hätten, ein Mustergesetz zu erarbeiten. Dieses Mustergesetz würde in den verschiedenen Kantone die Grundlage bilden für eine eigene kantonale Regelung. Sicher sei, dass es kein Konkordat mehr gebe, dafür kantonale Gesetze, die grundsätzlich auf demselben Muster basierten. Die Bewilligung für die Stadt St.Gallen sei gestützt auf das bestehende Gewässernutzungsgesetz und das Gewässerschutzgesetz erlassen worden. Es handle sich aber erst um eine Sondier-Bewilligung, in der die ver-

schiedenen Umweltauflagen vorgeschrieben seien. Für die eigentliche Realisierung des Projekts müsse eine Konzession erteilt werden. Die Konzession werde gestützt auf das Gewässernutzungsgesetz erlassen. Sobald dem Boden Wasser entnommen werde, greife das Gewässernutzungsgesetz. Wenn die Stadt St.Gallen das Basler Verfahren (ohne Wasserentnahme) gewählt hätte, wäre die geplante spezielle Gesetzgebung notwendig gewesen. Es sei zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig.

RR Willi Haag wirft ein, er habe den Entwurf für das Mustergesetz gestern erhalten. Im Herbst finde eine interkantonale Besprechung statt. In fast allen Kantonen bestehe ein Manko auf diesem Gebiet.

Widmer-Wil fragt nach dem Stand des Konkordats.

R. Benz antwortet, das Konkordat sei an die Gültigkeit der Konzession zugunsten der Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl (SEAG) geknüpft. Diese Konzession laufe Ende 2013 aus. Weil die Kantone die Konzession nicht verlängerten, laufe automatisch auch das Konkordat Ende 2013 aus. Die Nichtverlängerung sei allerdings angefochten worden.

Massnahme E 10

Dobler-Oberuzwil fragt, ob es im Kanton St.Gallen überhaupt Betriebe gebe, die solche Speichertechnologien nutzen oder entwickeln würden.

Hoare-Widmer-St.Gallen will zusätzlich wissen, ob es im Kanton St.Gallen einen Probebetrieb gebe.

M. Sturzenegger führt aus, dass man einen Ort suche, wo ein solcher Probebetrieb gemacht werde. Dort würden Daten gemessen und ausgewertet, somit erfasst, wie es funktioniere. Es sei die Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) geplant. Ob man letztlich von Speicherung in Einfamilienhäusern oder in Quartieren oder ganzen Gemeinden rede, da bestehe noch ein Wettbewerb.

R. Benz ergänzt, im Entlastungsprogramm sei der Kredit für E 10 und E 11 gestrichen worden. Deshalb stehe für die Umsetzung dieser Massnahmen nun ohnehin kein Geld zur Verfügung.

Wicki-Andwil merkt an, dass das Paul-Scherrer-Institut (PSI) sich mit dem Thema befasse. In der Gemeinde Zernez laufe ein Versuch für eine quartierweise Speicherung.

M. Sturzenegger präzisiert, das PSI sei auf Regionen angewiesen, die umsetzten. Dies sei der Punkt. Der Kanton St.Gallen wolle nicht Fachhochschulen konkurrenzieren. Letztlich müssten Elektrizitätswerke gefunden werden, die bereit seien, sich dem Thema anzunehmen. Deshalb sei der VSE glücklich, dass man im Kanton St.Gallen grundsätzlich dazu bereit wäre.

Wicki-Andwil ergänzt, die Heizplan AG sei nun bereit einzusteigen.

Massnahme E 11

Müller-St.Gallen erachtet die Massnahme als etwas mutlos. Zur Erklärung seien Ausführungen zu intelligenten Netzen notwendig: Die SAK habe kürzlich angekündigt, «Smart Metering» einzuführen. Dabei handle es sich nicht um ein eigentliches intelligentes Netz, sondern um den kleinen Anteil eines solchen, mit einem entsprechend kleinen Sparpotenzial. Bei einem eigentlichen intelligenten Netz bestimme der Stromlieferant, wann welche Geräte mit Strom beliefert würden. Dies heisse beispielsweise, dass der Stromlieferant bestimme, die Wärmepumpe eines Gebäudes werde für zehn Minuten ausgeschaltet. Auf das Gebäude habe das keinen Einfluss. Oder die Stromzufuhr zum Gefrierschrank werde so lange ausgesetzt, wie dessen Funktion nicht beeinträchtigt werde. Diese echte intelligente Energie habe ein überaus grosses Potenzial. Allein in privaten Haushalten bestünde damit ein Stromsparpotenzial von bis zu 30 Prozent. Anhand intelligenter Netze könne zudem das Netz stabilisiert werden und einen Ersatz für die Bandenergie des Atomstroms leisten. Allerdings benötige der Aufbau eines umfassenden intelligenten Netzes seine Zeit, und könne nicht von heute auf morgen realisiert werden. Im Unterschied dazu könne die Produktion von erneuerbaren Energien innert relativ kurzer Zeit verstärkt werden. Neben den intelligenten Netzen erachte er auch die Entwicklung von Speichertechnologien als eine der Schlüsselmassnahmen, um allfällige überschüssige Energie zu speichern. Im Ergebnis seien standardisierte Lösungen für ein intelligentes Netz, entsprechende gesetzliche Grundlagen und eine verstärkte Information der Bevölkerung notwendig.

Widmer-Wil pflichtet seinem Vorredner bei, gibt aber zu bedenken, dass intelligente Netze allein nicht ausreichten, sondern dass auch die elektronischen Geräte mit entsprechenden Geräten ausgerüstet sein müssten. Es brauche deshalb enorm viel Zeit, bis sämtliche Änderungen – vom Umbau des Netzes bis zur Erneuerung aller Geräte – vollzogen seien. Er bezweifle, dass es in erster Linie Aufgabe des Kantons sei, für diese Änderungen zu sorgen. Vielmehr seien Stromversorger und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen.

Massnahme S4

Der Präsident weist auf einen Fehler im Bericht hin. Die Wirkung der Massnahme auf die Elektrizität im Jahr 2020 betrage nicht -425 GWh, sondern -48 GWh.

Massnahme S5 bis Massnahme S8 und Massnahme V3

Keine Wortmeldungen.

Massnahme V4

Gemperle-Goldach merkt an, dass sich viele Bauten des Kantons, was die Energie anbelange, in einem desolaten Zustand befänden. Einzig im Bereich Neubauten sei der Kanton vorbildlich. Ihm erscheine diese Massnahme als Lippenbekenntnis.

RR Willi Haag entgegnet, der Kanton könne es sich nicht leisten, Gebäude allein aus energetischen Gründen zu sanieren. Allerdings seien Massnahmen ergriffen worden, um kantonsintern in Grossbetrieben wie Spitälern, Schulen etc. Prozessänderungen zugunsten der Stromeffizienz anzuregen.

Hoare-Widmer-St.Gallen weist darauf hin, dass die Finanzverwaltung, die unter anderem Liegenschaften der Pensionskasse verwalte, keinerlei Interesse an energetischen Massnahmen habe. Sie sehe dafür keine Notwendigkeit, zumal die meisten Kosten an die Mieter abgeschoben werden könnten.

RR Willi Haag entgegnet, die Pensionskasse unterstehe in diesem Bereich nicht den Weisungen des Kantons, weshalb dieser keinen Einfluss auf die Pensionskasse als Liegenschaftseigentümerin nehmen könne.

Massnahme V5

Keine Wortmeldungen.

Massnahme I7

Dobler-Oberuzwil ist der Meinung, dass Handwerksberufe besser in die Energiethematik einzubeziehen seien. Eine Möglichkeit wäre es, bei der Bildung anzusetzen, und beispielsweise in Berufsschulen einige Lektionen dafür einzubauen. So könne die kommende Generation sensibilisiert und motiviert und über einen kostengünstigen Kanal breite Wirkung erzielt werden.

M. Sturzenegger stellt klar, dass die Energieagentur bereits mit der Baukaderschule zusammenarbeite. Zudem wendet er ein, diese Massnahme sei nicht ganz kostengünstig, erfordere sie doch immerhin rund ein halbes Stellenpensum. Der Kanton sei bemüht dafür zu sorgen, dass die Energieagentur auch in der Bildung einen Schwerpunkt setze.

RR Willi Haag wirft mit Bezug auf die Diskussion über die Schaffung weiterer Stellen ein, dass exakt solche Massnahmen Personalaufwand mit sich brächten.

Widmer-Wil weist darauf hin, dass sämtliche Förderbeiträge effizient einzusetzen seien. Er will wissen, ob der Kanton eine Übersicht über die Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die einzelnen Massnahmen habe, anhand welcher eine Priorisierung vorgenommen werden könne.

M. Sturzenegger verweist darauf, dass bereits im Fachreferat von A. Eberle erwähnt worden sei, dass grundsätzlich Stromeffizienz günstiger sei als die Produktion erneuerbarer Energien. Ausführliche Statistiken zur Effizienz der Mittel bestünden zurzeit im CO2-Bereich, weniger ausführliche im Strombereich.

RR Willi Haag ergänzt, eine Priorisierung der Massnahmen sei selbstverständlich.

Dobler-Oberuzwil erkundigt sich, ob im Hinblick auf die Erstellung von Photovoltaikanlagen bereits erste Schritte zur Ausarbeitung der notwendigen Solarkataster unternommen worden seien.

M. Sturzenegger antwortet, im Sinne einer Prioritätensetzung setze man in diesem Bereich auf den Bund. Mit dem Solarkataster für den Kanton St.Gallen sei erst 2016 zu rechnen.

13 Rückkommen

Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

14 Schlussabstimmung

Der Präsident kommt zur Schlussabstimmung.

Die vorberatende Kommission beantragt mit 9 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen (bei noch 11 anwesenden Kommissionsmitgliedern) dem Kantonsrat, auf die Vorlage sei einzutreten und der Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

15 Bestimmung des Kommissionssprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

16 Frage der Medien-Information

Die vorberatende Kommission beauftragt den Präsidenten, in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement eine Medienmitteilung betreffend Teil 1 der Beratung auszuarbeiten.

Der Präsident dankt den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion und schliesst die Sitzung um 17.15 Uhr.

St.Gallen, 5. September 2013

Der Präsident der vorberatenden Kommission:

Markus Bollhalder

Die Protokollführerin:

Franziska Müller

Beilagen
– Foliensatz Eintretensreferat RR Willi Haag zu 29.13.01 und 22.13.02
– Foliensatz Eintretensreferat RR Willi Haag zu 40.13.01
– Foliensatz Fachreferat Armin Eberle

Geht an
– Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
– Benz Rainer, Amt für Umwelt und Energie
– Sturzenegger Marcel, Amt für Umwelt und Energie
– Lüthi Sonja, Amt für Umwelt und Energie
– Feller Marianne, Amt für Umwelt und Energie
– Baudepartement
– Staatskanzlei (2)
– Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)